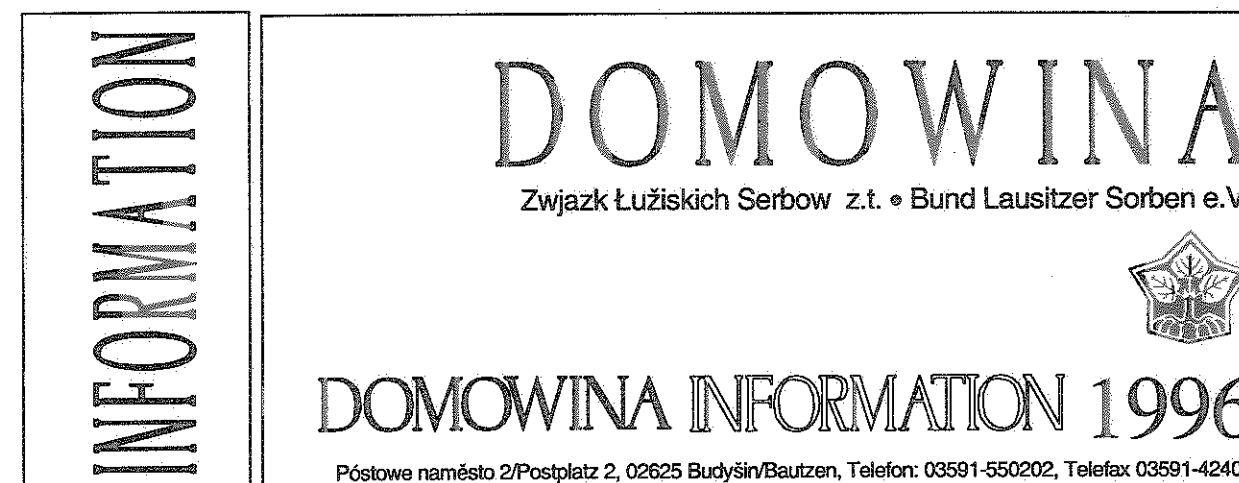


**DOMOWINA-INFO** bisher sind erschienen:

- 1/1993      **Zeittafel wichtiger Ereignisse im zweisprachigen Gebiet vom Oktober 1989 bis Ende 1992**
- 2/1993      **Materialien der III. Hauptversammlung der Domowina am 5. Juni 1993 in Weißwasser**
- 3/1993      **Zeittafel 1993 mit Anlagen**
- 4/1993      **Rechtsvorschriften zum Schutze und zur Förderung des sorbischen Volkes**  
- siehe erweiterte Neuauflage 1996
- 1/1994      **Das Jahr 1994 bei den Sorben**  
Zeittafel mit Anlagen und Aufsatz  
**Dr. Ludwig Elle: "Die Sorben und die Wahlen"**
- 2/1994      **Rechtsvorschriften...**  
- siehe erweiterte Neuauflage 1997
- 1995        **Das Jahr 1995 bei den Sorben**  
Zeittafel und dem Aufsatz  
**Dr. Ludwig Elle: "Zu aktuellen Fragen der Tätigkeit der Domowina"**
- 1996        **Seminar slawischer Minderheiten (Dokumentation)**  
vom 17. bis 20. Oktober 1996 in Schmochtitz, Kreis Bautzen
- 1997        **Rechtsvorschriften zum Schutze und zur Förderung des sorbischen Volkes**  
Stand Februar 1997

Herausgeber: DOMOWINA - Bund Lausitzer Sorben e. V.  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen  
Jurij Wuschansky  
Dezember 1996

Herstellung: Sorbische Druckerei GmbH/Serbska čišćenja t.z.w.r.  
Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH Bautzen/Budyšin  
02625 Bautzen/Budyšin, Töpferstraße 35



Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen e.V. (FUEV)  
Federalistiska unija europskich narodnych skupin (FUEN)

**Seminar slawischer Minderheiten**  
vom 17. bis 20. Oktober 1996 in Schmochtitz, Kreis Bautzen



Teilnehmer des von der Domowina und der FUEV gemeinsam durchgeführten Seminars

Romedi Arquint  
Präsident der FUEV

### Präsentation der FUEV

Die FUEV (Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen) ist ein unabhängiger Dachverband von Organisationen nationaler Minderheiten in Europa. Die Vereinigung wurde 1949 - im gleichen Jahr wie der Europarat - in Versailles gegründet. Bei der Gründung waren wichtige europäische Politiker und staatliche Vertreter, insbesondere aus Dänemark, den Niederlanden und Frankreich anwesend (darunter der damalige Unterstaatssekretär Francois Mitterrand).

Deutsche Minderheiten waren übrigens in den Gründungsjahren nicht zugelassen, sie wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen.

### Zweck

Die Union steht laut ihren Satzungen im Dienst der europäischen nationalen Minderheiten und bezweckt "die Erhaltung der nationalen Eigenart, Sprache, Kultur und Lebensrechte der europäischen Volksgruppen und setzt sich für die Schaffung eines international anerkannten Volksgruppenrechtes ein".

Diese Satzungsbestimmung hat während der vergangenen 50 Jahre des Bestehens der FEUV nicht geändert werden müssen. Leider kann man beifügen, denn dies zeigt, daß im Bereich der Schutzrechte für die nationalen Minderheiten immer noch hohe Aktualität hat.

Sie versteht sich als Anwalt der nationalen Minderheiten, die im jeweiligen Mehrheitsstaat sich um die Erhaltung und Förderung ihrer Identität einsetzen. Die FUEV verfolgt ihr Ziel auf der Grundlage der Anerkennung der demokratischen rechtsstaatlichen Prinzipien. Sie lehnt Gewaltanwendung ebenso ab wie separatistische oder nationalistische Tendenzen, setzt sich für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben mit der Mehrheitsbevölkerung ein, betont dabei den Aspekt der gegenseitigen Bereicherung durch Begegnung und Dialog. Zum einen den Dialog der Minderheiten unter- und miteinander, innerhalb der Staatsgrenzen und in grenzüberschreitender Zusammenarbeit, zum Zweiten den Dialog zwischen den Minderheiten und den jeweiligen Mehrheiten im Staat und zum Dritten mit den internationalen Institutionen.

Der Hinweis auf die Gründungszeit ist wesentlich. In der Nachkriegszeit ging man politisch daran, Europa neu zu denken. Europa arise - ist in der berühmten Zürcher Rede Winston Churchills der Appell zum Neuaufbau Europas gewesen, die Gründung des Europarates, der FUEV waren weitere Signale. Die Ideen gingen von Europa der Regionen, einem europäischen Staatenbund bis zum engeren Bundesstaat Europa. Die politische Aufgabe war eine doppelte:

1. Die Einbindung der Staaten Europas in eine höhere gemeinsame Ordnung, die weitere kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern vermöchte.

2. Die Relativierung der Souveränität der Staaten durch international gültige und einklagbare Grundrechte, dies sowohl durch Individual- als auch durch Kollektivrechte. Daß hier ein außerordentliches Konfliktpotential enthalten war, war schon nach dem Ersten Weltkrieg klar geworden.

Leider haben wir es bisher noch nicht vermocht, Alternativen zum in Europa immer noch vorherrschenden Modell des Nationalstaates zu entwickeln und diese rechtlich und politisch genügend abzusichern. Weder nach unten in dezentralen Formen der Machtaufteilung noch in übernationalen Rechtsinstrumenten, die der Souveränität der Nationalstaaten eindeutige Grenzen zu setzen vermöchten. Der Entscheid Wilsons, am Ende des 1. Weltkrieges den Begriff der "nationalen Selbstbestimmung" in die internationale Diskussion einzuführen, erwies sich tatsächlich eher als "Dynamit" (so Wilsons Außenminister Robert Lansing) denn als friedensstiftendes Instrument.

Konkret bedeutete dies in erster Linie die Revision der Idee der Nationalstaatlichkeit zu revidieren. Gerade dies ist aber in den vergangenen 50 Jahren nur im Ansatz gelungen. Als Teilerfolge könnte man erwähnen:

1. Die Gründung des Europarates mit seinem wichtigsten Instrument, der Europäischen Menschenrechtskonvention

Da gibt es einen Staat, der sehr bald der Union beitreten wird, das ist nämlich Malta. Und Malta mit 500.000 Einwohnern hätte theoretisch auch Anspruch auf eine eigene Gemeinschaftssprache. Doch die Malteser haben darauf verzichtet.

Wenn die sagen, wir wollen keine, kommt natürlich jeder auf die Idee auch den Litauern, den Letten und den Esten zu sagen, also wißt ihr was, russisch ist für euch am geläufigsten und die Polen noch gleich mit dazu, wir machen für euch als verbindliche Sprache Russisch. Also da haben wir ein Problem.

Neben den Minderheitenproblemen kommen die Probleme der sogenannten wenig verbreiteten Sprachen hinzu. Da solidarisieren sich Katalanen mit Dänen und Griechen, wie vielleicht zukünftig auch Letten und Slowaken.

Sie werden automatisch in ein Feld hineingedrückt, wo sie auf europäischer Ebene in ein Minderheitenstatus kommen, der aber nicht mit unserem zu tun hat, der aber eben gerne verwechselt wird. Alle diejenigen, die sich den Fragen der Minderheitenrechte widmen, müssen darauf achten, daß die Unterschiede auch so gesehen werden, und nicht eine Vermischung der berechtigten Anliegen stattfindet.

Wir wollen versuchen, die einzelnen Erfahrungen in der Medienarbeit zu verallgemeinern und Erkenntnisse zu sammeln. Es gibt Staaten, wo Minderheiten grundsätzlich eigene Fernsehprogramme haben, also auch eigene Berichterstattung aus dem eigenen Hause heraus haben, aber es gibt auch Staaten wo eben Dritte über sie berichten, wenn überhaupt.

Die Kenntnis der Mehrheit über die Minderheit und ihre Probleme ist für uns, glaube ich, das wichtigste. Wir müssen selbst dazu beitragen, daß dieses Unwissen und das falsche Vorurteil über die Minderheit ausgeräumt werden. Wenn man von Minderheitenrechten spricht, spricht man von positiver Diskriminierung. Dieses Wort der positiven Diskriminierung ist schon wieder etwas, was bei der Mehrheit negativ anschlägt und wo man sagt, aha, jetzt wird der Minderheit wieder ein Privileg eingeräumt und da hat man sofort Widerstände. Also wie man effizient dieses Thema der Minderheiten an die Mehrheit bekommt, das soll Schwerpunkt der Diskussion mit den Medienvertretern sein.

Der Druck auf Brüssel, Entscheidungen zu treffen in Sachen europäisches Minderheitenrecht, nimmt zu. Jeder redet heute darüber, daß der Polen, die Tschechische Republik, Ungarn und die Slowakei die ersten Kandidaten für einen zukünftigen Beitritt zur EU nach dem Jahr 2000 sein werden. Die Slowakei ist anscheinend das größte politische Problem, weil es in der Slowakei, zumindestens nach vorliegenden Informationen, die größten Konflikte bei der Respektierung der Minderheitenrechte gibt.

Es gibt wirtschaftliche Voraussetzungen für einen Beitritt und es gibt politische Voraussetzungen für ein Beitritt. Will man die Slowakei irgendwo festlegen, so muß überprüfbare Bedingungen schaffen, zuvor muß man sie erst einmal selber haben, also müssen sie formuliert werden. Und wenn man sie erst einmal formuliert hat sind sie erst recht in der Europäischen Union selbst anwendbar, nicht nur in der Slowakei oder in Ungarn. Diese Entwicklungen fordern Lösungen, der Druck nimmt enorm zu und von daher bin ich optimistisch, daß das sich auch auf die Arbeit im Europäischen Parlament im Hinblick auf die Verabschiedung eines europäischen Minderheitenrechtes positiv auswirken wird.

Jetzt noch zwei neue Tendenzen, zwei Gefahren, die es meiner Ansicht nach auf europäischer Ebene gibt, damit ich das auch einmal angesprochen habe.

Die zuständige Kommissarin Madam Gresson, ehemalige französische Ministerpräsidentin, und einige Kollegen im Kulturausschuß haben in der letzten Zeit in alle Programme, ob Jugendaustausch, Kulturerbe oder Filmwesen, die Berücksichtigung von wenig verbreiteten Sprachen und Minderheiten festgeschrieben. Damit scheint eine horizontale Berücksichtigung gesichert, nur damit ergibt sich auch die Möglichkeit der Streichung der besonderen Anforderungen zur Unterstützung der Minderheiten - denn doppelte Förderung soll es ja nicht geben.

Damit müßten alle Vereine, Verbände und Organisationen der Minderheiten in den Wettbewerb mit allen anderen Antragstellern eintreten, sich an Programmen beteiligen, wo bis zu 1.500 Anträge eingehen und wo nahezu professionell arbeitende Nichtregierungsorganisationen diese Gelder abzuschöpfen wissen. Mit der Diskussion um die Erweiterung der Europäischen Union ist ein neues Problem aufgetaucht, ein technisches und ein finanzielles Problem zugleich.

Mittlerweile machen 30 % der Kosten der Verwaltung der Europäischen Institution die Übersetzungskosten aus, also Dolmetscher und Übersetzer. Wir haben jetzt schon 11 Mitgliedssprachen, die simultan übersetzt werden und in denen alle Dokumente verfasst werden.

Alle osteuropäischen Staaten, die beitreten wollen, haben ihre eigene Sprache. Es wird nie ein Slowake auf die Idee kommen zu sagen, wir benutzen hier nur tschechisch, das wird es nie geben. Also wird slowakisch und tschechisch eine eigene Mitgliedssprache werden. Es gibt nicht soviel Übersetzer auf dieser Welt, die diese Sprachen sprechen. Diese müßten aus 25 Sprachen in die eigene übersetzen.

Neben der Verfügbarkeit wäre natürlich auch ein Anwachsen des Übersetzungsaufwandes notwendig. Dies hätte erhebliche finanzielle Mehraufwendungen zur Folge. Das ist aber vielleicht das weniger große Problem. Gegenwärtig gibt es eine sehr interessante Auseinandersetzung.

2. Die NATO, OSZE und EU, die im militärischen und wirtschaftlichen Bereich Rahmenbedingungen für eine gegenseitige Kooperation schafften
3. Die föderative Struktur einzelner Staaten, die der Selbstbestimmung gerade auch nationaler Minderheiten entgegenkommt. Die Idee eines Europa der Regionen kam jedoch nicht über Ansätze hinaus.
4. Es gibt zwar einzelne multinationale Staaten wie Belgien und die Schweiz, beide sind, aber nur aufgrund ihrer spezifischen Entwicklung zu verstehen. Zudem sind sie zu klein (die Schweiz dazu noch durch ihre Neutralitätspolitik im politischen Diskurs Europas abwesend), um eine Modellfunktion entwickeln zu können.

Im großen und ganzen verharrte man in der Ideologie der Nationalstaatlichkeit und der Souveränität der Staaten (ich sage ideologisch, weil es kaum ein westeuropäischen Staat gibt, in dem die Realität dem Postulat der Einheit von Nationalität und Staatlichkeit gibt). Es scheint, daß die Zeit des Kalten Krieges zwar den wirtschaftlichen Fortschritt massiv und ungehemmt förderte, politische Fragestellungen eher lähmte: Wie der Hase vor der Schlange kultivierte man im Westen die ideologische antikommunistische Komponente, war aber offensichtlich unfähig, neue politische Konzepte für das Zusammenleben der Volksgemeinschaften in Europa zu entwickeln.

Symptomatisch dafür die Reaktion auf den Beginn des Zerfalls des jugoslawischen Vielvölkerstaates: Mit dem Griff in die Schublade des nationalstaatlichen Lösungsmodells und damit der sofortigen Gründung und Anerkennung des neuen Staates Slowenien gab die internationale Staatengemeinschaft grünes Licht für die Betonung des ethnischen Aspekts bei der Neuorganisation in dieser Region.

Die rund 750 Millionen Menschen, die das Gebiet vom Ural bis zum Atlantik bewohnen, sprechen mindestens 70 verschiedene Sprachen. Sie haben sich heute in an die 50 Staaten zu teilen, wovon die überwiegende Mehrheit dieser Staaten (über 30) als Nationalstaaten entstanden sind, d. h. auf dem Prinzip der einen Sprache und Kultur. Von den als Nationalitätenstaaten konzipierten Staaten haben sich gegenüber dem Nationalstaatsprinzip nur Belgien und die Schweiz als resistent erwiesen. Damit wird das Dilemma deutlich: Es gibt in Europa kaum staatliche Modelle, die auf der Basis der Multikulturalität aufgebaut sind. Das Nationalstaatsmodell dominiert und bildet natürlicherweise das Nachahmungsmodell par excellence für die neu sich bildenden Staaten in Mittel- und Osteuropa.

Daß die Probleme zwischen Mehrheiten und nationalen Minderheiten auch heute noch nicht gelöst sind, beweist der Umstand, daß die FUEV während der letzten Jahre eine bedeutende Zuwachsrate vorzuweisen hat. Sie umfaßt heute 32 ordentliche Mitglieder, 36 assoziierte und 32 korrespondierende Mitglieder. Etwa die Hälfte der Mitgliederorganisationen ist nach der Wende mit dem Fall des eisernen Vorhangs unserer Organisation beigetreten.

Damit ist die FUEV heute die repräsentativste Organisation für die Anliegen der nationalen Minderheiten in Europa geworden. Deren Bedeutung wird durch den Beobachterstatus, den die FUEV beim Europarat und bei der UNO innehat, unterstrichen.

3. Ein weiteres Merkmal ist die Spannweite der Mitgliederorganisationen und damit der Minderheiten insgesamt. Diese reicht von den Istrorumänen um Triest, die ganze 68 Personen umfaßt, bis hin zu den Ungarnrumänen mit einem Bevölkerungsanteil von über 1 Million. Es gibt autochthone Minderheiten ohne Hinterland wie etwa die Sorben oder die Rätoromanen neben solchen, die auf ein gewichtiges Sprach- und Kulturland außerhalb der eigenen Staatsgrenzen stützen können; geographisch reicht der Bogen vom Ural bis zum Atlantik: So zählen zu unseren Mitgliedern bspw. die Bewohner der Åland-Inseln, die Rußlanddeutschen, die Slowenen in Italien und die Bretonen. Es ist damit klar, daß die Bedürfnisse der nationalen Minderheiten Europas sehr verschieden sind und daß einzig auf die wirklichen Probleme ausgerichtete, differenzierte Betrachtungsweise ihnen gerecht zu werden vermag.

## Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit der FUEV

1. Nationale Minderheiten haben sich wie alle Gruppierungen und Interessengruppen den herrschenden Prinzipien der **Rechtsstaatlichkeit und Demokratie** zu unterstellen. Hier herrscht das Prinzip der Mehrheitsentscheide, Minderheiten müssen sich naturgemäß gegen / mit Mehrheiten durchsetzen. Aus dieser "Notlage" ergeben sich die Aufgaben der FUEV:

2. Einerseits ist in unserem Jahrhundert mit der Verwirklichung der **Menschenrechte** ein großer Schritt Garantie der menschlichen Würde gelungen. Die Einhaltung der Menschenrechte muß deshalb auch in Zukunft erste Priorität haben. Diese genügen aber nicht.

3. Deshalb besteht die zweite Stoßrichtung der FUEV im Einsatz für bessere **Schutzbestimmungen für nationale Minderheiten auf internationaler Ebene**. Schon in den frühen 50er Jahren sind im Europarat Vorstöße in diese Richtung gemacht worden. Die FUEV hat 1967 Grundsätze für ein europäisches Volksgruppenrecht vorgelegt. 1985 wurden diese überarbeitet und ergänzt. Ab 1991 wurden diese zu einem Konventionentwurf für die Grundrechte der europäischen Volksgruppen weiterentwickelt, der dann am FUEV-Kongress in Cottbus als "Erklärung von Cottbus" diskutiert, verabschiedet wurde und in die Geschichte einging. Die letzte aktualisierte Fassung datiert vom 12. Mai 1994.

Zwar sind einige Fortschritte erreicht worden. Die Charta zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen sowie die Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten sind auf dem Wege zur Ratifizierung und zur Anwendung. Leider sind wir in diesem Bereich, der Ausweitung der Individualrechte auf Kollektivrechte, noch weit von einer wirklich zufriedenstellenden Lösung entfernt. Zu groß sind die Ängste der zentralistisch organisierten und auf der Grundlage der Einsprachigkeit gegründeten Staaten vor einer Ausgestaltung von Gruppenrechten.

Internationale Schutzbestimmungen für nationale Minderheiten haben hingegen - und dies ist unsere Überzeugung - eine friedensstiftende Präventivwirkung. Das Bewußtsein, auf solche Rechte zählen zu können, aber auch die Verpflichtung, solche Schutzbestimmungen respektieren zu können, binden Mehrheit und Minderheiten ein in eine Kultur der sachorientierten politischen Auseinandersetzung. Sie fördern den inneren staatlichen Zusammenhalt und gerade nicht die Sezession, wie dies mehrere Staaten als Vorwand für die Vorenthaltung von Grundrechten an nationale Minderheiten bewußt oder hinter vorgehaltener Hand meinen und befürchten.

Der Europarat und andere internationale Einrichtungen haben sich nie zu einer klaren Definition dessen, was mit nationalen Minderheiten gemeint ist, durchringen können, erst recht nicht dieses Wort im Instrumentarium des internationalen Rechtes aufzunehmen gewagt. Wir meinen damit, das was die Charta zum Schutze der Regional- und Minderheitensprachen so umschreibt: Damit werden Sprachen bezeichnet, "die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und die vom der(n) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden. Er umfaßt weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern.

Sie haben die feine Nuance bemerkt: die Charta wagt nicht von Menschen zu reden, sondern nimmt Zuflucht zu der wohl etwas abstrakten Bezeichnung "Sprachen".

Wie bei der erwähnten Charta, so können der FUEV auch solche "Sprachen" beitreten, die nicht territorial gebunden sind, die also keine hinreichende geschichtliche Verwurzelung in einem bestimmten Gebiet haben, sondern auch solche, die "sich von der übrigen Bevölkerung des Staates gebrauchten Sprachen unterscheiden, jedoch keinem bestimmten Gebiet innerhalb des betreffenden Staates zugeordnet werden können, obwohl sie herkömmlicherweise im Hoheitsgebiet dieses Staates gebraucht werden. Mit dieser komplizierten Umschreibung sind die Roma und Sinti gemeint, Volksgruppen, die zur Geschichte Europas gehören.

Ebenfalls im Gleichschritt zur Charta schließt die FUEV die Gruppen aus, die infolge der wirtschaftlichen und politischen Situation sowie der neuen Mobilität als Flüchtlinge und Arbeitskräfte in die europäischen Industriestaaten gezogen sind und heute dort ansehnliche Gruppen bilden.

In einem Bericht ist: "die Wahrung der Vielfältigkeit Europas auch über den besonderen Schutz traditionell ansässiger nationaler Minderheiten im Rahmen der Menschenrechte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit" gefordert worden.

Im zweiten Bericht wurde gefordert als Ergänzung für den Vertrag selbst.

"Die Europäische Union sollte die Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und den Schutz von traditionellen nationalen Minderheiten und ihren Sprachen seitens der Mitgliedsstaaten unterstützen und im Rahmen der Menschenrechte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich die Sprachen und Kulturen der Minderheiten anerkennend schützen und unterstützen." Das ist mit großer Mehrheit vom Parlament verabschiedet worden.

Ich hatte erst darüber gesprochen, daß es sowohl im Rechtsausschuß als auch in den Fraktionen 1993 noch heftigen Widerstand gab. 1995/96 hat sich die ganze Lage aber drastisch geändert.

Es hat sich generell die Einstellung zu den Problemen der Minderheiten geändert.

Es sind ungefähr 30 Änderungen von Seiten des Parlamentes zum Maastrichter Vertrag verabschiedet worden.

Das ist aus meiner persönlichen Kenntnis der Lage heraus nicht zu unterschätzen. Wir haben aber eine generell neue Diskussion. Wir haben Assoziierungsabkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und wir reden über den zukünftigen Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union. In diesem Kontext wird in allen politischen Beschlüssen seitens des Ministerrates, in allen Dokumenten der europäischen Kommission gefordert, daß neben Demokratie und Menschenrechten in diesen Ländern auch die Minderheitenrechte eingehalten werden sollen.

Man hat in den Assoziierungsabkommen zum Teil den Standart der europäischen Minderheitenrechte als Vorgabe gemacht. Das ist natürlich für uns im Parlament immer einfach, in jeder Diskussion mit den Vertretern von Kommission und des Ministerrates zu fragen, wie denn das europäische Minderheitenrecht aussehe oder soll es etwa so sein, daß z.B. die Slowaken der Europäischen Union beitreten und damit bereits ihre Hausaufgabe erfüllt haben, nämlich mit dem Beitritt zur Europäischen Union brauchen sie kein Minderheitenrecht, denn dieses gibt es noch nicht. Im Parlament gibt es gegenwärtig vielmehr Offenheit diesem Thema gegenüber, weil man ja mittlerweile mit polnischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Parlamentariern viel, viel häufiger und intensiver diskutiert und am Beispiel von Ex-Jugoslawien erkannt hat, wie wichtig das Thema ist. Der Friedensprozeß in Nordirland hat gezeigt, wie wichtig die Lösung der Probleme zwischen Mehrheit und Minderheiten ist.

Wie geht es weiter? Ich sagte, es gibt mehr Hoffnung dadurch, daß die Einsicht in die Notwendigkeit gestiegen ist.

Wir müssen im Prinzip als Parlament die Regierungskonferenz und das Abschlußdokument, den revidierten Maastrich-2-Vertrag abwarten. Dann könnte es theoretisch ein Wiederaufleben des Alber-Berichtes geben. Europäisches Minderheitenrecht eben deswegen, weil es erstmals ein einheitliches europäisches Recht, für alle Mitgliedsstaaten bindend, geschaffen werden könnte.

So, wie wir das in Sachsen vom Staatsvertrag mit Brandenburg fordern, so ist es auch für die Minderheiten wichtig, wie z.B. Südtirol, in Spanien oder in Frankreich, wo die Siedlungsgebiete der Minderheiten über nationale Grenzen hinausgehen, daß es dort nicht eine nationale französische und nationale spanische Regierung gibt, sondern auch ein Mindeststandardkatalog auf europäischer Ebene.

Bislag gilt die Praxis, das wissen Sie besser wie ich, "gibst du mir, geb ich dir". So wird in der Regel mit den Minderheiten und ihren Rechtenverfahren und es gibt im Prinzip wenig Bereitschaft, mal etwas mehr zu geben. Wenn aber der eine etwas mehr gibt, dann ist auch der andere bereit mehr zu geben.

Wir werden in der "Intergruppe" für meine Begriffe eine sehr wichtige Veranstaltung entweder im Dezember oder im Januar haben. Das ist von der organisatorischen Vorbereitung noch abhängig.

Wir wollen einen "Medienkongreß" durchführen, zu dem wir Vertreter von Medien der Minderheiten einladen, die aus den einzelnen Mitgliedsstaaten aber auch aus den osteuropäischen Staaten kommen.

In der französischen Verfassung steht das Individualrecht des Bürgers über Gruppenrechten und man schließt halt eine Verankerung von Gruppenrechten aus und bezeichnet dies in der Diskussion sogar als eine Privilegierung und eine Vorteilsnahme von bestimmten Gruppen, die man einfach ablehnt.

Der Bericht von Siegbert Alber ist aus Gründen einer Vielzahl von juristischen Bedenken, die ich gerade beschrieben habe, nicht über den Rechtsausschuß hinweggekommen. Es hat 1993 in den Fraktionen, ich kann mich daran noch sehr genau erinnern, sehr heftige Diskussionen gegeben. Er wurde von den Berichterstatter zurückgezogen, um ihn nicht ablehnen und damit in den Papierkorb verschwinden zu lassen. Es ist also noch ein schwebendes Verfahren.

Die "Intergruppe" hat diesen Prozeß natürlich seit 1989 begleitet.

Gestatten sie mir einige Bemerkungen zu ihrer organisatorischen Struktur. Wir haben eine mittlerweile jährlich wechselnde Präsidentschaft zwischen den einzelnen politischen Gruppen. In dieser interfraktionellen Gruppe - Minderheiten - arbeiten zusammen die Sozialisten, die Christdemokraten, die Grünen, die Gaullisten und den Liberalen. Es sind weder Nationalisten, noch Kommunisten in dieser Gruppe tätig und es sind Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus Dänemark, Deutschland, Österreich, Großbritannien, Irland, Spanien, Italien, Finnland und Belgien in diese Arbeit mit einbezogen.

Ich möchte einen kleinen Einschub mir erlauben, da das ja auch ein Thema dieser Veranstaltung ist. Horno und die Abaggerung durch die Lausitzer Braunkohle AG hat auch bei uns in der "Intergruppe" eine Rolle gespielt, weil eine Grüne Abgeordnete aus Brandenburg dieses Thema aufgegriffen hat. Mittlerweile ist diese Abgeordnete nicht mehr gern gesehener Gast, weil sie zuvor und danach nie wieder in dieser Gruppe tätig gewesen ist, sondern diese seinerzeit eigentlich nur mißbraucht hat, um ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Sie hat zwar noch kein "Hausverbot", aber es ähnelt im Prinzip dem. Das sind natürlich auch Möglichkeiten, diese kann man nicht vermeiden, daß Kollegen für sich und ihre eigene politischen Anschauungen solche Gremien mißbrauchen.

Unser Ziel war es in den letzten zweieinhalb Jahren, den Alber-Bericht aus dem Rechtsausschuß wegzubekommen und in den Kulturausschuß zu verweisen. Warum? Ich sprach erst von den Bedenken unter den Juristen. Die Leute im Kulturausschuß sind solche, die sich mit Bildung und Kultur beschäftigen und sie sind viel, viel offener in dieser Frage der Minderheitenrechte.

Die Entscheidung zur Übertragung der Federführung obliegt dem Präsidium des Europäischen Parlamentes. Diesem gehören unter anderem auch zwei griechische Abgeordnete an, die den Beschluß blockiert haben. Dies aus rein nationalem Interesse, in Griechenland leben viele türkischstämmige Bürger.

Ich erzähle Ihnen das nur, damit Sie einen Überblick haben über das Spannungsfeld und welche Probleme zwischen Mehrheiten und Minderheiten in den einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union existieren.

Da das Ziel bislang nicht erreicht wurde, konzentrieren wir uns im wesentlichen auf die jetzt stattfindende Regierungskonferenz. Sie wissen, daß der Maastrichter Vertrag im Prinzip nur solche verwässerten Klauseln enthält, die sich mit der Kultur und der Bildung befassen. Deswegen waren unsere Initiativen darauf konzentriert, in Gesprächen zum Beispiel mit den EU-Kommissionspräsidenten J. Santer, einem Luxemburger, der dafür sehr offen war, dieses Thema einfach anzusprechen um es in die Arbeit der Kommission in der Vorbereitung der Regierungskonferenz mit einzubeziehen.

Es hat von uns von einzelnen Kollegen und von der Gruppe insgesamt Briefe an die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Frankreichs gegeben und wir hatten zuletzt im Juli 1996 ein Gespräch mit dem Außenminister Irlands, um dieses Thema auch in der Irischen Ratspräsidentschaft zu thematisieren und als Schwerpunkt zu verankern. Dieses ist zumindestens erst einmal zur Kenntnis genommen worden und von der Irischen Ratspräsidentschaft die Absicht bekundet worden, dieses mit anzudiskutieren. Es gibt zwei Parlamentsentschlüsse zur Regierungskonferenz, in denen das Parlament seine Schwerpunkte zur Revision des Maastricht-1-Vertrages deklariert bzw. festgeschrieben hat. In diesen beiden Berichten sind zwei Passagen enthalten, die ich zitieren möchte.

Weil die Bedürfnisse und Anliegen, aber auch die Lösungsansätze und -strategien für beide Gruppen verschieden sind und sein müssen, ist es auch angebracht, sie gesondert zu behandeln. Verschiedene Staaten, die für Minderheitenfragen nicht viel übrig haben, versuchen jedoch - bis heute mit einigem Erfolg - beide Gruppierungen unter einen Hut zu bringen; damit erhöhen sie die Verwirrung und verhindern, daß sowohl der einen wie der anderen Gruppe effiziente Hilfe zukommen kann.

#### 4. Innerstaatliche Konfliktlösungskultur

Die ideologischen Konflikte in Europa haben uns zwei Dinge gelehrt: Zum einen, daß es unmöglich ist, Verhaltensmuster und kollektive Mentalitäten anderer Gruppen gegen ihren Willen aufzuzwingen. Zum anderen, daß jede Gruppengemeinschaft das Recht und die Möglichkeit haben muß, ihre Eigenständigkeit zu bewahren.

Für beides braucht es die Garantie für die Entfaltung der sprachlichen und kulturellen Identität und die Förderung des gegenseitigen Dialogs.

Die FUEV ist bestrebt, bei ihrer Arbeit dem Dialog absolute Priorität einzuräumen, das heißt, diesen sowohl mit den Angehörigen, Organisationen und Institutionen der Mehrheit wie der nationalen Minderheiten zu führen. Hierzu erscheint es mir wichtig, Mehrheiten müssen davon überzeugt werden, daß möglichst große kulturelle Selbstbestimmung kein Freipaß bedeutet und nicht secessionistische Tendenzen begünstigt, sondern im Gegenteil diesen präventiv entgegenwirkt. Die beste Prävention und Grundlage für ein friedliches Zusammenleben bietet die Gewährung der Grundlage zur Ausübung der Rechte, die für die Erhaltung der eigenen Identität notwendig erscheint.

Mehrheiten müssen davon überzeugt werden, daß sie das kulturelle Erbe Europas nur dann weitertragen und weitergeben, wenn sie der Pluralität und Vielfalt der Sprachen und Kulturen rechtliche und politisch gesicherte Grundlagen in ihrem eigenen Staat zu geben vermögen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Aufbau der staatlichen Institutionen. Zentralistische Strukturen tragen in sich die Gefahr der Nichtbeachtung der Minderheiten, während dezentrale und föderative Modelle der Forderung nach Autonomie und Selbstbestimmung entgegenkommen.

Schließlich gilt es auch bei den Mehrheiten, die geschichtliche geistige Idee Europas zu neuem Leben zu erwecken. Die Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Sprachen und Kulturen ist geradezu das Wahrzeichen dieses Kontinents. Daran gilt es nach der Störung der europäischen Großwetterlage durch Kommunismus und Nationalstaatsideologie der letzten 150 Jahre sich wieder zu erinnern. Europa braucht diese großartige Erzählung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker, um nicht ihres eigentlichen Wesens verlustig zu gehen.

5. Stärkung der nationalen Minderheiten durch **internationale Solidarität** (gegenseitige Information, Studienbesuche, gemeinsame Anlässe usw.). Hier bietet die FUEV durch ihre Anlässe eine breite Plattform und vielfältige Möglichkeiten. Die FUEV gibt diesem Postulat Priorität. Allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen leistet sie damit Hilfe zur Selbsthilfe (etwa durch die Organisation von Fachseminaren), unterstützt nationale Minderheiten in ihrem Kampf um Wahrung ihrer Identität in den jeweiligen Ländern (durch Besuche, Gespräche mit den Angehörigen der Mehrheit, Resolutionen), sensibilisiert Mehrheiten für den Dialog und die Anwendung internationaler Normen zugunsten der Minderheiten, fördert den Austausch und die Solidarität durch die jährlichen Delegiertenversammlungen und Kongresse.

6. Von einer defensiven blockierenden zu einer **offensiven beweglichen Strategie** der nationalen Minderheiten.

Die FUEV bemüht sich, den nationalen Minderheiten ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln. Sie sind die eigentlichen Repräsentanten eines sprachlich und kulturell vielfältigen Europas. Sie sind die Pioniergestalten eines friedlichen Europas:

Einerseits durch die Pflege des Kleinen. Dadurch richten sie das Augenmerk auf die Qualität des historisch Gewachsenen, sie betonen die kollektive Verwurzelung im Überschaubaren. Den Nützlichkeitsabwägungen gegenüber bilden sie eine "Trutzmauer" mit der Botschaft: Es gibt noch andere Werte. Damit streichen sie ein Wesensmerkmal Europas heraus, dasjenige der Vielfalt und Vielfältigkeit, das mitbestimmend ist für die zivilisatorischen, intellektuellen, künstlerischen und wirtschaftlichen Rolle dieser "nordwestlichen Fransen einer riesigen Landmasse", wie Doris Lessing unseren Kontinent einmal nennt.

Andererseits sind Angehörige nationaler Minderheiten immer auf den Dialog mit der Mehrheit angewiesen. Sie beherrschen natürlich auch die Sprache des "großen" Nachbarn, sie sind bi- und plurilinguale Sprachträger und haben damit einen großen Vorteil gegenüber den monolingualen Europäern. Die Kenntnis der Sprache des Nachbarn und einer weiteren international verbreiteten Sprache befähigt sie zudem, Brücken zu bauen, den Dialog zu eröffnen.

Die Strategie der Minderheiten darf niemals auf Macht und Gewalt bauen. Nationalistische Tendenzen sind ebenso abzulehnen wie das Schielen auf Bündnisse mit anderen Staaten verbunden mit dem Liebäugeln mit Sezession und totaler Autonomie.

Ihre Waffen können niemals diejenigen sein, die leider von Mehrheiten immer noch allzuleicht zur Hand liegen und dann auch verwendet werden. In diesem Sinne wird von den Minderheiten auch eine zusätzliche geistige Kraft erwartet, die, dies ist zuzugeben, nicht immer leicht zu erbringen ist. Sie kann erbracht werden, wenn ihnen bewußt ist,

- daß sie in ihrem Ansinnen und mit ihren Anliegen nicht allein sind. Internationale Solidarität ist hier wesentlich
- daß ihnen bewußt wird, daß sie die eigentlichen Träger des historischen und geistigen Erbes Europas sind, eines Kontinentes, das seine wesentlichen Impulse gerade der Verschiedenartigkeit ihrer Völker und der Vielfalt der Kulturen verdankt.
- daß sie auf die Kräfte bauen, die friedensfördernd und konstruktiv wirken.

Es gibt kein Modell für nationale Minderheiten

Die Vielfalt der nationalen Minderheiten in Europa erlaubt es nicht, die eine oder andere staatliche Lösung als Modell darzustellen. Jede nationale Minderheit hat ihre eigene Geschichte und Gegenwart, diese reicht von der territorialen Integrität über die Anzahl der Angehörigen, von der Zugehörigkeit zu einem gleichsprachigen kulturellen Hinterland bis zur Ausgestaltung der staatlichen Institutionen.

Sowenig es sachlich gerechtfertigt sein mag, Modelle übertragen zu wollen, so eindeutig gibt es andererseits Grundsätze, die diesem legitimen Bedürfnis nach Wahrung der jeweiligen Identität zugrunde liegen müssen. Einige davon seien abschließend kurz erwähnt:

1. Die Einhaltung der individuellen Menschenrechte, wie sie in der EMRK ihren Niederschlag gefunden haben.
2. Der Ausbau der Individualrechte in Richtung Kollektivrechte. Mit den erwähnten beiden Konventionen des Europarates ist zumindest ein erster Schritt gemacht worden.
3. Die Einhaltung der jeweiligen staatlichen Ordnung und d.h. die Ablehnung von Sezessionsabsichten und -tendenzen.
4. Die Möglichkeit für die Minderheit, sich zu organisieren und ihre Bedürfnisse autonom diskutieren und formulieren zu können.
5. Die Entwicklung einer demokratischen Kultur des Dialogs, die sich nicht auf ideologische Positionen zurückzieht, sondern offene und sachbezogene Konfliktlösungsstrategien sucht.

Zum Beispiel der Artikel 1 beinhaltet den Schutz der Volksgruppen. Darunter versteht er den Schutz der Rechte der Volksgruppen wie auch der Rechte von Angehörigen von solchen Volksgruppen.

Dies ist ein fundamentaler Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte und damit ein wesentlicher Faktor für Gerechtigkeit, Stabilität und Demokratie. Als Volksgruppe im Sinne dieser Charta gilt die Gesamtheit aller jener Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der europäischen Gemeinschaft, die

1. gemeinsame ethnische, sprachliche, geschichtliche, kulturelle und oder religiöser Merkmale aufweisen, die sie von der übrigen Bevölkerung unterscheiden,
2. gemeinsam über eine eigene kulturelle Identität verfügen, diese auch erhalten wollen und im Staatsgebiet traditionell in der Folge vieler Generationen ansässig sind,
3. sich innerhalb der Gesamtbevölkerung des Staates in der Minderheit befinden.

Das ist der Versuch der Definition, was eine Minderheit ist. Man hat sich sogar noch die Mühe gemacht, weil selbst das Wort „Volksgruppe“ in den einzelnen Mitgliedssprachen zu unterschiedlichen Interpretationen führt und es unterschiedliche Definitionen auch dafür gibt, diese in 11 Sprachen ausdrücklich festzuschreiben. Die Definition Volksgruppenregion ist vielleicht noch wichtig: „Im Sinne dieser Charta gilt das begrenzte aber auch das Streusiedlungen umfassende Siedlungsgebiet, in dem eine Volksgruppe traditionell ansässig ist.“ Diese finden wir im Artikel B wieder.

Im Berichtsentwurf gab es auch den Versuch, die Definition des Begriffs „Volksgruppe“ noch etwas fester zu machen. Unter den Begriff Volksgruppe sollen weder die in der Gemeinschaft traditionell wandernden Gruppen - das sind die Sinti und Roma - noch die sich in den Mitgliedsstaaten aufhaltenden Wanderarbeiter und ihre Familien oder andere Einwanderer, noch Flüchtlings- und Asylantengruppen, deren Rechte jeweils unabhängig von den Rechten für Volksgruppen geregelt oder noch zu regeln sind, fallen. Sie müssen wissen, daß es auf europäischer Ebene z.B. ein europäisches Asylrecht und europäisches Flüchtlingsrecht gibt. In diesem Bereich sind wir schon viel weiter als im Bereich der Minderheitenrechte.

Entwurf der Charta sieht zum Recht auf Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, Recht auf Bekenntnis zur Volksgruppe folgendes vor:

„Jeder Volksgruppenangehörige kann sich offen und frei von Zwang und staatlicher Kontrolle zur Volksgruppe bekennen, darf dazu aber auch nicht weder unmittelbar, noch mittelbar gezwungen werden.“

Bemerkenswert ist weiterhin die Tatsache, was auch für uns als Sorben zutrifft, wenn es um Teilnahme an Wahlen oder Recht auf eigene Verwaltungs- und Wahlgebiete geht. Im Artikel 20 heißt es:

„Die Einteilung der Verwaltungseinheiten und der politischen Wahlkreise darf nicht so erfolgen, daß die Volksgruppenregion durch Aufteilung oder Verbindung mit Gebieten der Mehrheitsbevölkerung zerschnitten werden oder daß den Gruppen, die in dieser Charta gewährten Rechte vorenthalten oder wesentlich geschmälert werden. Wo immer dies möglich ist, sind volksgruppeneigene Verwaltungseinheiten und Wahlkreise einzuräumen.“

Das ist einerseits für uns Sorben interessant, weil unser Siedlungsgebiet geteilt ist in die Bundesländer Sachsen und in Brandenburg, das entspricht aber auch den Gegebenheiten z.B. der Basken, die in einen spanischen baskischen Teil und einen französischen baskischen Teil geteilt sind.

Würde dieser Initiativbericht verabschiedet und würde diese Definition der Minderheit Gesetzeskraft erhalten, könnte im Prinzip jeder Bürger der europäischen Union dieses Recht auch vor dem europäischen Gerichtshof und vor den nationalen Gerichten einklagen und dieses auch durchsetzen.

Der Weg der Beschlüsse des Europarates ist im Vergleich dazu komplizierter und eben nicht verbindlich für alle. Der Knackpunkt, warum es nicht zur Verabschiedung gekommen ist, daß einige Staaten nicht dazu bereit sind, ihren Minderheiten dieses Recht einzuräumen. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland die Auffassung, daß man sagt, im Grundgesetz ist das Individualrecht jedes Bundesbürgers ausreichend geregelt. Ähnlich ist die Auffassung der Franzosen.

Wann erlangt diese Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten Gesetzeskraft? Diese tritt dann in Kraft, wenn mindestens 12 der weit über 35 Mitgliedsländer in den nationalen Parlamenten die Ratifizierung vornehmen. Seit dem Februar 1994 haben 4 Staaten, das sind Ungarn, Rumänien, Slowakei und Spanien, das Rahmenübereinkommen ratifiziert.

Wenn 12 Staaten es ratifiziert haben, dann wird es in den Unterzeichnerstaaten zum Recht erhoben, d.h. diese 12 Mitgliedsstaaten sind dann gezwungen nationales Recht zu erlassen. Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die es ja nun schon seit 1992 gibt, haben bislang erst 3 Mitgliedsländer des Europarates ratifiziert. Es sind Ungarn, Finnland und Norwegen.

Interessant ist auch bei dem Zustandekommen der Charta das Verhalten Frankreichs. Zuerst hatte sie den "Namen Europäische Charta der Minderheitensprachen". Deswegen ist es fast nicht zur Verabschiedung gekommen. Erst nachdem man den Kompromiß gegenüber den Franzosen gemacht hat und den Bezug erweitert hat auf "Regionale- und Minderheitensprachen", hat auch Frankreich der Verabschiedung zugestimmt. Soviel zu den Schwierigkeiten im Hintergrund.

#### Das Europäische Parlament und seine „Intergruppe“

Das Europäische Parlament und seine "Intergruppe" versuchen seit 1989 eine Minderheitenregelung auf Ebene der Europäischen Union - damals noch der Europäischen Gemeinschaft - zu erzielen.

Einige Informationen zur "Intergruppe". Diese ist ein interfraktioneller Zusammenschluß von Abgeordneten, Interessenten, Vertreter oder Lobbyisten von Minderheiten, die monatlich während der Plenarsitzung in Straßburg zusammentreffen, um Interessen der Minderheiten auf europäischer Ebene wahrzunehmen.

Im Europäischen Parlament gab es 1989 den ersten Versuch eine "Charta der Volksgruppenrechte" als Initiativbericht in das Parlament einzubringen.

Einbringer war der bayerische Europaabgeordnete Goppel, jetzt Minister in Bayern. Dieses ist gescheitert. Dann gab es einen zweiten Bayerischen Kollegen, Herrn von Staufenberg. Er ist gleichfalls gescheitert, das war 1991. Danach gab es den bis jetzt letzten Versuch von Siegbert Alber, einem Baden-Württembergischen Kollegen. Es waren alles Deutsche, die diese Charta der Volksgruppenrechte immer bearbeitet haben.

Siegbert Alber war zugleich auch Vorsitzender des Rechtsausschusses zu dieser Zeit. Der Rechtsausschuß des Europäischen Parlamentes war federführend in dieser Angelegenheit. Deswegen gingen wir einfach davon aus, daß selbst schon seine Position sich auf die Verabschiedung der Charta positiv auswirken würde.

Im Gegensatz zum Europarat kann das Europäische Parlament mit seinen Initiativberichten aktiv an der Gesetzgebung auf der europäischen Ebene mitwirken. Bislang gab es sowohl im Parlament als auch im Ministerrat keine Mehrheit, sich ernsthaft über die Ausschüsse mit diesem Thema zu beschäftigen und das waren auch die Gründe des Scheiterns. Das Problem war im wesentlichen wiederum die Definition, was ist eine Minderheit.

Bei der Bearbeitung der Charta der Volksgruppenrechte hat z. B. auch im letzten Entwurf von Siegbert Alber die Frage eine Rolle gespielt, was sind traditionelle Minderheiten und was sind neue Minderheiten? Die Vertreter solcher Staaten wie Großbritannien, der Niederlande haben als traditionelle Minderheiten ihre indischen oder pakistanischen Minderheiten angesehen, die schon seit 500 Jahre in Großbritannien leben oder auch Bürger indonesischer Abstammung, die in den Niederlanden schon über mehrere hunderte Jahre leben.

Das war der Ausgangspunkt über den Begriff zu streiten, was ist traditionell. Die Juristen können da sehr einfallreich sein. Bei einer Verabschiedung des Initiativberichtes wäre die Kommission und der Ministerrat gezwungen gewesen, Gesetzesaktivitäten zu übernehmen, was den Abgeordneten zusätzlich die meiste Angst bereitet hat.

Ich möchte kurz aus dem Berichtsentwurf zitieren, damit sie wissen, wie qualitativ anspruchsvoll er war und deshalb einige Abgeordnete Angst bekamen.

#### Abschließend

Allerdings ist zum Schluß anzumerken, daß alle Minderheitenfragen auch in einen größeren Zusammenhang einzubetten sind, der mitverantwortlich ist für das Klima des Dialogs und des Verhältnisses zwischen Minderheiten und Mehrheiten ist. Dazu gehören zum einen die wirtschaftliche Situation des jeweiligen Staates (angesichts der Ohnmacht gegenüber der wirtschaftlichen Situation bieten sich Stellvertretungskämpfe im Umfeld der nationalen Minderheiten geradezu an).

Dazu gehören aber auch zum zweiten die innerstaatlichen Strukturen; ob ein Staat zentralistisch aufgebaut ist oder über dezentrale regionale Entscheidungsstrukturen verfügt, ist nicht unerheblich für das Klima, in dem sich die Auseinandersetzungen um die Rechte der Minderheiten abspielen.

Neil Postman bemängelt in seinem neusten Buch DAS ENDE DER ERZIEHUNG das Fehlen großer Geschichten in unserer Zeit. Geschichten wie sie etwa die Idee der Freiheit für alle für das amerikanische Volk darstellte, Geschichten, die inspirierend sein könnten für die Gestaltung unserer Welt.

Eine solche Geschichte könnte für Europa die Geschichte der Vielsprachigkeit, der Multikulturalität, der Vielfalt an Mentalitäten auf kleinstem Raum darstellen.

Doris Lessing nennt einmal Europa "die Fransen einer ungeheuren Landmasse". Die kurze Störung der europäischen Großwetterlage durch nationalstaatliche und kommunistische ideologisch verbrämte Weltbilder mit ihren verheerenden Folgen könnte in dieser unserer Zeit durch eine Wiederentdeckung der Europa immer innewohnenden Vielfalt abgelöst werden. Werden wir uns in Europa bewußt, daß jeder und jede gleichzeitig einer Mehrheit oder Minderheit angehört, wäre ein hoffnungsvoller Anfang zu dieser neuen Geschichte für Europa gelegt.



Wie Minderheitenpolitik im praktischen Alltag der Stadt Bautzen aussieht, war eines der Themen bei einem Empfang von Vertretern slawischer Minderheitenorganisationen im Rathaus. Beigeordneter Rolf Scheibe (2.v.l.) im Gespräch mit Romedi Arquint (2.v.r.) und Dr. Ludwig Elle (r.).

## Formen und Probleme der Vertretung sorbischer Interessen auf kommunaler und regionaler Ebene / Erfahrungen aus der Praxis

### I. Interessensinhalte

Ausgangspunkt für die Interessenvertretung der Domowina sind die programmatischen Beschlüsse der Hauptversammlung und des Bundesvorstandes deren Hauptpunkte sind:

1. Die Domowina entwickelt und unterstützt alle Bemühungen die auf den Erhalt des Sorbischen, sprich der Sprache, Kultur und Tradition ausgerichtet sind.
2. Sie bewahrt und entwickelt erprobte Formen der nationalen Arbeit.
3. Sie nutzt wirksame Möglichkeiten, Strukturen und Formen für ihre Arbeit, die den nationalen und spezifisch sprachlichen Interessen am besten dienen.

Die sechs Regionalsprecher der Domowina treten als Vertreter des Dachverbandes in den Regionen auf und sollten eng mit den Landkreisen und Kommunen bei der Realisierung von Aufgaben der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur zusammenarbeiten und sie gegebenenfalls dabei unterstützen.

Grundlage für die Vertretung der sorbischen Interessen in der Arbeit der Regionalsprecher der Domowina sind aber auch alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Für die meinerseits zu vertretene Region sind dies die Verfassung des Freistaates Sachsen aus dem Jahre 1992, das Gesetzes zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung aus dem Jahre 1948 sowie entsprechende Bestimmungen in ca. 17 Gesetzen, Verordnungen und weiteren Bestimmungen des Freistaates. Zum Erhalt und zur Förderung sorbischer Sprache und Kultur sind in Sachsen das "Vorläufige Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen § 3, die Landkreis - und Gemeindeordnungen für den Freistaat Sachsen (§ 3 und § 15 ), die "Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet vom 22.6.1992 sowie die Verordnung über Kindertageseinrichtungen im deutsch-sorbischen Gebiet vom Februar 1995 von wesentlicher Bedeutung bei der Verwirklichung der programmatischen Zielstellungen der Domowina.

Unter anderem heißt es in der Sächsischen Verfassung im **Artikel 5**

"(1) Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf Heimat an.

(2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung."

sowie im **Artikel 6**

"(1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

(2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.

Einer der für die Arbeit des Regionalsprechers wichtigen Paragraphen des Gesetzes zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung vom 23. März 1948 ist die Feststellung "Die sorbische Bevölkerung genießt in Bezug auf ihre Sprache, kulturelle Betätigung und Entwicklung gesetzlichen Schutz und staatliche Förderung."

## Zu den Ergebnissen der Bemühungen um die Kodifizierung von Minderheitenrechten auf europäischer Ebene und zum Wirken der Intergruppe "Weniger verbreitete Sprachen und nationaler Minderheiten in der Europäischen Union"

Ich möchte zunächst feststellen, daß es eine Vielzahl von Bemühungen gibt, Minderheitenrechte auf europäischer Ebene festzuschreiben sowohl im Europarat wie im Europäischen Parlament. Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen zum Europarat selbst vor allem im Vergleich mit den Aktivitäten des europäischen Parlamentes.

Danach komme ich im wesentlichen auf das Europäische Parlament, als eine der europäischen Institutionen, zu sprechen und natürlich auch zum Wirken der Intergruppe selbst.

Wir haben im Europarat zwei Konventionen (Entschliefungen), die die Minderheiten und ihre Rechte tangieren. Das ist einmal die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zum zweiten die Rahmenkonvention zum Schutz von nationalen Minderheiten. Diese ist vom Februar 1995 und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen vom November 1992.

Der Europarat ist keine - das wird oftmals verwechselt - klassische und typische Institution der Europäischen Union, sondern vielmehr eine Institution zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, der mittlerweile über 35 Mitglieder angehören. Das sind u.a. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und darüberhinaus auch eine Vielzahl mittel- und osteuropäischer Länder. Auch Rußland ist Mitglied des Europarates.

Die Ziele und Aufgaben des Europarates sind der Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. In diesem Sinne verabschiedet der Europarat Resolutionen, Entschliefungen und Konventionen. Diese müssen anschließend von einer bestimmten Anzahl von Mitgliedsländern des Europarates ratifiziert werden.

Ratifizieren bedeutet, daß sie durch die nationalen Parlamente dieser Europaratsmitglieder angenommen und anschließend noch als Gesetz in dem jeweiligen Mitgliedsland verabschiedet werden müssen. Das bedeutet also, mehr oder weniger sind die Konventionen und auch die Entschliefung des Europarates erst einmal nur Empfehlungen. Trotzdem ist vor allem die Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom Februar 1992 nach 40jähriger erfolgloser Bemühungen ein erster Schritt in Richtung einer Europäisierung der Minderheitenrechte. Ich komme später noch darauf zu sprechen, warum überhaupt Europäisierung.

Minderheitenrechte kann man sicherlich zuerst auf nationaler Ebene regeln, aber es gibt auch Bedarf, dies europäisch zu tun. Einige Bemerkungen zu den Schwierigkeiten und politischen Hintergründen seien mir zwecks besserem Verständnis erlaub. Rahmenkonvention ist nur dadurch zustande gekommen, daß man in letzter Minute sich auf eine Kompromißformel verständigt hat. Dies betrifft die Definition - was ist eine nationale Minderheit? In meiner Tätigkeit seit 1991 im Europäischen Parlament ist die Frage der Definition das am heißesten diskutierte Thema. Man hat in der Rahmenkonvention auf die Definition verzichtet und dadurch ist es überhaupt zu ihrer Verabschiedung gekommen.

Ich will nur zwei Beispiele aus der Diskussion anführen. Es gab z.B. die türkische Position, die davon ausging, daß die Rahmenkonvention nicht unmittelbar für die Minderheiten im jeweiligen Mitgliedsland gelten soll, sondern für Minderheiten im Ausland. Das hätte zur Folge, daß die Türken in der Bundesrepublik Deutschland als sogenannte neue Minderheit anerkannt wären, andererseits die Kurden in der Türkei nicht. Vor diesem Hintergrund hat die Türkei für die erste Definition gestimmt.

Die Franzosen sind dagegen der Meinung, daß sie überhaupt keine Minderheiten besitzen, sondern daß sie bestenfalls regionale Sprachgruppen haben. Zwischen Minderheiten im Ausland und regionalen Sprachfärbungen in Frankreich lag das breite Spannungsfeld der Diskussion.



2. Dieses Minderheitenmandat sollte in Wahlkreisen, in denen die Volksgruppe existiert, mit einer zusätzlichen Stimme gewählt werden.
3. Das Minderheitenmandat braucht ein volles Stimmrecht im Parlament, damit es an allen Entscheidungen, die die Angelegenheiten der Minderheit berühren, beteiligt werden kann.

Es bleibt erklärtes politisches Ziel der Domowina nach ihrem Selbstverständnis die Interessenvertreterrolle künftig mit Erfolg durchsetzen zu können.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden wir uns künftig im stärkeren Maße als bisher in der Öffentlichkeit artikulieren müssen und auch darauf angewiesen sein, daß die Solidarität der Minderheiten untereinander einen gewichtigen Druck auf die jeweilige Landesregierung ausübt, damit es zu notwendigen, unverzichtbaren Sonderregelungen für eine Minderheit kommt.

In diesem Sinne betrachten wir auch das Schmochtitzer Seminar, durchgeführt und organisiert von der FUEV gemeinsam mit der Domowina als einen Beitrag dazu, die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit dieser Schritte aufmerksam zu machen.

Die Regionalsprecher der Domowina verstehen sich als Vertreter der öffentlichen demokratischen Mitwirkung und Kontrolle durch die sorbische Volksgruppe. Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analysetätigkeit ermitteln sie den Handlungsbedarf bei der Verwirklichung von Rechtsvorschriften mit sorbischer Spezifik in den Regionen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner für alle sorbischen Vereine und weitere interessierte Bürger der Region in sorbischen kultur- und bildungspolitischen Fragen.

## II. Charakteristik der Region für den Regionalsprecher Bautzen

Das Territorium des Kreises Bautzen mit seinem "gemischtsprachigen Gebiet", (in entsprechenden amtlichen Materialien finden sich auch Formulierungen wie: "Siedlungsgebiet der Sorben", "Siedlungsgebiet der sorbischen Volksgruppe", "sorbisch-deutsches Gebiet", "deutsch-sorbisches Siedlungsgebiet", "sorbisches Siedlungsgebiet" und "deutsch-sorbisches Gebiet") ist für den Regionalsprecher der Domowina ein sehr umfassendes und differenziertes Gebiet. [An dieser Stelle sei eine Zwischenbemerkung gestattet: All die eben genannten Bezeichnungen für ein und dasselbe, den Siedlungsraum der Sorben, werden vom Gesetzgeber in unterschiedlichen Gesetzesvorschriften benutzt aber in keinem Fall wird das so benannte Territorium für die Praxis anwendbar eindeutig bestimmt bzw. definiert. Hier ist dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers bzw. verantwortlicher staatlicher Einrichtungen, die notwendigen Präzisierungen vorzunehmen.]

Von 38 Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Landkreises Bautzen gehören zwei Stadtverwaltungen (Bautzen und Weißenberg) sowie 16 Gemeindeverwaltungen zur deutsch-sorbischen Region.

Als Grundorientierung für die Bestimmung dieses Territoriums gilt die Präsenz der sorbischen Sprache, Kultur und sorbischen Vereinslebens in irgendeiner Form, zumeist jedoch dokumentiert in der Existenz und den vielfältigen Aktivitäten von Domowina-Gruppen.

In einer dieser Gemeinden, in Radibor, ist die Mehrzahl der Einwohner sorbischer Volkszugehörigkeit. In den übrigen Gemeinden des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes jedoch leben die Sorben, in der Minderheit. An dieser Stelle ist zu erwähnen, daß ein großer Teil der seit Generationen hier ansässigen Familien sorbischer Herkunft ist, aber sich nicht mehr dazu bekennt, sich also der Assimilation unterworfen hat. Angehörige dieser Assimiliertengruppe erweisen sich oftmals bei der praktischen Umsetzung der Rechte der Sorben als besonders energische Widersacher. Soweit einer Religion zugehörig, sind die meisten in der Bautzener Region lebenden Sorben evangelisch, vor allem in den Gemeinden Radibor und Neschwitz sowie in der Stadt Bautzen lebt aber auch eine große Zahl katholischer Sorben. Aus den hier skizzierten Strukturen ergeben sich für den Regionalsprecher in Fragen der Zielgruppen für die Arbeit eine Vielzahl differenzierter Aufgabenstellungen, bspw. unterschiedliche Möglichkeiten der Pflege des gesprochenen oder gesungenen sorbischen Wortes in Schulen, Kirchen und in der unmittelbaren Vereinsarbeit.

Der Kreisverein der Domowina "Jan Arnošt Smoler" ist der größte Verein der im Regionalbereich Bautzen zu unterstützen ist. Er besteht zur Zeit aus 43 Ortsgruppen mit insgesamt mehr als 860 Mitgliedern, deren Betreuung und Unterstützung auf Grund der einerseits geringen personellen Möglichkeiten sowie der andererseits großen territorialen Ausdehnung und Differenziertheit der sozialen Struktur nur sporadisch erfolgen kann, jedoch kontinuierlich und stimulierend erfolgen müßte.

Die bereits genannten Stadt- und Gemeindebereiche sind die Heimat mindestens einer, in einigen Fällen von bis zu fünf, Ortsgruppen der Domowina. Die Fähigkeit dieser Gruppen, sich selbständig und mit allem Nachdruck für den Erhalt, die Pflege und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur einzusetzen und die den Sorben gewährten Rechte umzusetzen, ist sehr differenziert zu bewerten, etwa nur die Hälfte der Gruppen ist derzeit dazu in der Lage.

Für die anderen Gruppen sind kleinere aber auch sehr große Hilfen unterschiedlicher Art und Intensität seitens des Vorstandes des Kreisvereines und des Regionalsprechers notwendig.

Die Mehrzahl der Ortsgruppen weist heute eine ungünstige Altersstruktur ihrer Mitglieder auf. Die Gruppen sind auch durch die Neubelebung verschiedener Vereine nach der Wende geschwächt, da sich bisher aktive Angehörige der sorbischer Intelligenz beispielsweise in solchen spezifischen Vereinen wie der Mačica Serbska, dem Sorbischen Schulverein oder in Gesangsvereinen engagieren.

Die Bemühungen um Gewinnung junger, aktiver Mitglieder ist auf Grund sozialer Verhältnisse in den neuen Bundesländern (Arbeitsmarktsituation; Abwanderung aus der Lausitz), auf Grund der strukturell nicht gelösten Fragen der Mehrfachmitgliedschaft in sorbischen Vereinen innerhalb unseres Dachverband sowie auch hinsichtlich des Platzes des Sorbischen in den persönlichen Wertevorstellungen kompliziert und bisher wenig erfolgreich.

### III. Formen der Arbeit des Regionalsprechers und Probleme

Eine der wichtigsten Formen der Arbeit ist der direkte Kontakt zu den Bürgermeistern und Gemeinderäten. Wichtige Partner sind vor allem auch sorbische Volksvertreter bzw. sorbische Angestellte in den Gemeindeverwaltungen.

Da das Bekenntnis zum Sorbischen frei ist, nicht jeder in der Öffentlichkeit zu seiner Identität. Über die Gründe hierfür an dieser Stelle zu sprechen, würde den Rahmen des Vortrages sprengen.

Neben der Erläuterung aber auch Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Erhaltung und Pflege sorbischer Sprache und Kultur in den Gemeinden des deutsch-sorbischen Gebietes ist es für die Regionalsprecher wichtig, gemeinsam mit den Regionalbüros der Stiftung für das sorbische Volk die Aktivitäten der Sorben in den Gemeinden zu stimulieren. Dies belegt dann letztendlich auch der Mehrheitsbevölkerung den Lebenswillen und die Existenz der Sorben eindrucksvoll und nachdrücklich.

In den Gemeinden, wo das nicht oder nur in geringem Maße gelingt, wo die Ortsgruppen der Domowina nur unzureichend arbeitsfähig sind, starken Assimilierungstendenzen unterliegen, entsteht für Gemeinderäte oft aus Unwissenheit aber auch Intoleranz und Mehrheitsarroganz der Eindruck, daß die Beachtung sorbischer Interessen überflüssig sei. Bei der Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften sind vor allem Schwierigkeiten und Mißverständnisse in der Auslegung von Gesetzesinhalten, deren Überwindung oft sehr lange Zeit beansprucht, festzustellen. Ein gravierendes Problem stellt zur Zeit der durch bereits am Anfang erwähnte unterschiedliche Begriffe bezeichnete, jedoch gesetzlich nicht definierte Siedlungsraum der Sorben dar.

Obgleich in nahezu allen Stadt- und Gemeindevertretungen Sorben tätig sind, schützt allein diese Tatsache uns nicht vor kleineren aber auch großen, teils sehr brisanten Diskussionen zur Notwendigkeit des Minderheitenschutzes und der Minderheitenförderung. Insgesamt muß festgestellt werden, daß über Minderheitenrecht, Minderheitenschutz und europäische Normen der Minderheitenpolitik bei Kommunalpolitikern und -behörden wenig Sachkenntnis besteht. Es gehört zu den Aufgaben des Regionalsprechers, hier durch entsprechende Angebote (Vorträge, Erfahrungsaustausch, Kontaktvermittlungen) weiterzuhelfen.

Während es bisher in sechs der in meiner Verantwortung liegenden Gemeinden sowohl aus der heutigen Situation als auch aus der Geschichte und Tradition nahezu selbstverständlich war, die von der Sächsischen Gemeindeordnung für die Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes geforderte Satzung zur Förderung sorbischer Sprache und Kultur zu verabschieden, ist es in anderen Gemeinden nur mit einer Art "Durchpeitschen" dieser "Pflicht"satzung seitens des Landrats gelungen, sie zum Bekenntnis zu ihrer sorbischen Vergangenheit und Gegenwart in Verantwortung für die Zukunft zu bewegen. In einer Gemeinde allerdings führte der Versuch seitens des Landrates, diese Satzungen zu einem festen Termin verabschieden zu lassen, zum Beschluß, daß man auf Grund eines zu geringen sorbischen Bevölkerungsanteils (in der Gemeinde besteht eine Ortsgruppe der Domowina und finden regelmäßig evangelische sorbische Gottesdienste statt), nicht mehr zum sorbischen Siedlungsgebiet gehört. Da das Siedlungsgebiet wie bereits erwähnt, keine eindeutige gesetzlich gültige Festschreibung hat, wird es in einem möglichen Rechtsstreit sicherlich schwierig, dieser Gemeinde eine Verfassungs- bzw. Gesetzesverletzung nachzuweisen; befördert wird diese Vermutung auch von erteilten Rechtsberatungen für Gemeindeverwaltungen, die hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet bereits Empfehlungen zur kommunalen Selbstentscheidung geben.

Der Landkreis als Rechtsaufsichtsbehörde scheint bisher nicht in der Lage, daß nun entstandene Problem eingeschränkter Rechte für die dort lebenden Sorben zu lösen. Dies könnte für andere Gemeinden zum Beispiel werden kann, und eine Lawine ähnlicher oder gleicher Erscheinungen auslösen. Tatsächlicher Grund für solche Entscheidung bzw. Unsicherheiten in den Gemeinden ist jedoch die Finanzsituation.

Die unmittelbare Interessenvertreterrolle der Sorben übt der Bundesvorstand der Domowina aus. Dieser konstituiert sich aus den Vertretern der Mitgliedsverbände und ist von diesen demokratisch gewählt. Beschlüsse des Bundesvorstandes werden mehrheitlich gefaßt und widerspiegeln den Willen dieser Interessenvertretung nach außen. So haben wir uns mehrfach beispielsweise mit Beschlüssen an die Landesregierung gewandt, welche die anhaltende Zerstörung sorbischer Siedlungsdörfer durch die Kohle betreffen. Auch hierzu werden Sie noch in einem Vortrag bei der Exkursion näheres hören.

In Vorbereitung der 4. Hauptversammlung der Domowina im kommenden Jahr geht es derzeit darum, daß noch effizientere Formen der Arbeit der Legislative gefunden werden, die es ermöglichen jederzeit politisch aktiv zu werden und den Weg der Medien stärker zu nutzen, damit sorbische Interessen in der Öffentlichkeit gehört werden. Die Konzentration auf diese Schwerpunktaufgabe insbesondere auch im Geschäftsbereich der Domowina ist ein zwingendes Erfordernis.

### 4. Anerkennung der Minderheitenvertretung als Interessenvertretung mit politischem Mandat

Die Anerkennung der selbstgewählten Form der Minderheitenvertretung als Interessenvertretung mit politischem Mandat ist eine wesentliche Voraussetzung, um überhaupt politisch aktiv werden zu können und die Rahmenbedingungen mit Erfolg beeinflussen zu können.

Die Domowina in ihrer Struktur als eingetragener Verein wird durch mehrere Dokumente und Verfahrensweisen als Interessenvertretung anerkannt. Ich sagte bereits in der Einleitung, daß bei Referentenentwürfen von gesetzlichen Bestimmungen die Sorben betreffend die Domowina als solche gehört wird. Bei der Gründung der Stiftung für das sorbische Volk wurde im Erlaß der Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg festgeschrieben, daß der Bundesvorstand der Domowina die sorbischen Vertreter in den Stiftungsrat nominiert. Auch diese Festschreibung betrachten wir als politisches Entsendungsmandat.

In allen Planungsverfahren im Land Sachsen und Brandenburg wird die Domowina als Interessenvertretung der Sorben und gleichsam als Trägerin öffentlicher Belange angehört. So sind wir bei Entscheidungen landesplanerischer Vorhaben und auch bei kulturpolitischen Entscheidungen, die die gesamte Region des Siedlungsgebietes betreffen, beteiligt.

Unser Ziel war uns ist es aber, in einem Gesetzeswerk diesen Status der Interessenvertretung festzuschreiben. Ein Ansatz dazu sahen wir in dem bevorstehenden Staatsvertrag zur Errichtung der öffentlich-rechtlichen selbständigen Stiftung für das sorbische Volk. Auch in diesem sollte des Passus - Entsendung der sorbischen Vertreter in den Stiftungsrat durch den Bundesvorstand - aufgenommen werden. Aus aktuellem Anlaß muß ich leider feststellen, daß vorgestern das Sächsische Kabinett den Entwurf des Staatsvertrages behandelt hat, unsere Interessenlage aber in diesem Zusammenhang nicht Berücksichtigung fand. Das heißt, daß es zur Stunde nicht sehr gut um die Anerkennung der Interessenvertretung der Sorben bestellt ist. Ausschlaggebend für diese Situation war auch die Haltung der Brandenburgischen Regierung, die im "Sorbenrat" eine höher legitimierte Interessenvertretung sieht als die der Domowina im Status des eingetragenen Vereins. Das Selbstverständnis der Sorben ist gerade umgekehrt. Wir stehen sozusagen derzeit vor einem Dilemma, daß unser Wille und der Weg, den wir eingeschlagen haben, scheinbar nicht aufgeht. Andererseits sehen wir weder im Freistaat Sachsen, noch im Land Brandenburg eine Chance auf Grundlage existierender rechtlicher Bestimmungen, eine vom Staat akzeptierte Interessenvertretung mit politischem Mandat zu konstituieren.

### 5. Ausblick in die Zukunft

Die politisch aktive Mitwirkung von Vertretern einer Minderheit mit einem garantierten Mandat ist unabdingbar für deren Fortbestand. Dort, wo nach den allgemein üblichen Nominierungsverfahren und Wahlgesetzen Mandate definitiv nicht besetzt werden können, da sie der zahlenmäßigen Mindeststärke unterliegen, sind Sonderregelungen erforderlich. Der Staat muß bereit sein, solche Sonderregelungen für eine Minderheit zu verabschieden. Diese könnten folgendermaßen ausschauen:

1. Ein Minderheitenmandat müsste zusätzlich zu den Regelmandaten des Parlaments auf Landes- und Bundesebene errichtet werden.

Wie ist es bei den Sorben mit Sonderregelungen in Wahlgesetzen bestellt?

Im Land Brandenburg haben wir die Situation, daß im Wahlgesetz die 5 % Sperrklausel für die Sorben aufgehoben ist. Darüberhinaus legt das Sorbengesetz fest, daß ein Sorbenrat im Status eines Parlamentsausschusses für die sachbezogene Mitbestimmung der Sorben im Gesetzgebungsverfahren zu bilden ist. Das ist im Freistaat Sachsen bisher nicht der Fall. Schon allein an diesem Beispiel erkennt man, die unterschiedliche Handhabung rechtlicher Rahmenbedingungen für die gleiche Minderheit. Allein die Trennung des Siedlungsgebietes der Minderheit in zwei Länder hat diese Auswirkungen.

### 3. Struktur und Arbeitsweise der Domowina als Interessenvertretung der Sorben

Die Domowina hat sich nach der politischen Wende einem Erneuerungsprozeß unterworfen. Auf der 1. Hauptversammlung konstituierte sie sich als eingetragener Verein. Damit hat sie einen Schritt in die Richtung beschlossen, welcher die satzungsmäßigen und programmatischen Ziele des Dachverbandes unterstreicht. Trotz eines anfänglichen schwierigen Verständigungsprozesses untereinander ist es gelungen, die vorhandenen territorialen Strukturen begründet durch die Existenz von Ortsgruppen und Kreisverbänden aufrechtzuerhalten und die Aufnahme weiterer spezifischer Vereine, wie dem Sorbischen Schulverein e.V., der Maćica Serbska e.V., dem Sorbischen Künstlerbund e.V., dem Bund sorbischer Gesangsvereine, dem sorbischen Studentenverein und dem Cyrill-Methodius Verein e.V. vorzunehmen.

Insgesamt sind derzeit 5 regionale und weitere 6 spezifische Vereine, die sich lausitzweit konstituieren im Dachverband integriert. Eine alternative Interessenvertretung der Sorben gibt es nicht. Auch ist nicht erkennbar, daß ein derartiges Ziel von irgendeiner sorbischen Gruppierung verfolgt wird. Von daher ist der eigene Anspruch der Interessenvertretung durchaus nachvollziehbar und verständlich. Auf kommunaler Ebene sind insbesondere die Ortsgruppen der Domowina angehalten, ihre sorbisch-spezifischen Interessen einzubringen und durchzusetzen. Sorben selbst engagieren sich als Abgeordnete der Gemeindeparlamente in etablierten Parteien als auch in bestimmten Regionen als sorbische Wählervereinigungen. Dazu wird Frau Dr. Elle in ihrem Beitrag morgen etwas sagen.

Seit dem Jahre 1994 gibt es verstärkte Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen der Domowina und der Stiftung für das sorbische Volk im verwaltungstechnischen Bereich. Diese Strukturreform im verwaltungstechnischen Bereich ist nicht gleichzusetzen mit einer veränderten Aufgabenlage der Domowina selbst. Sie entzieht sich damit nicht der kulturellen Aktivitäten als auch der wirtschaftlichen und sozial-spezifischen Aktivitäten im Siedlungsgebiet der Sorben. Sie unterstreicht vielmehr den Willen politisch stärker aktiv zu werden.

Der Staatssekretär in der Sächsischen Staatskanzlei, Herr Dr. Ermisch hatte seinerzeit einen Satz geprägt, der da lautet "Die Domowina ist die Interessenvertretung der Sorben. Sie formuliert die Aufgabenschwerpunkte, die die Existenz des sorbischen Volkes positiv befördern sollen. Die Stiftung für das sorbische Volk ist dagegen die Erfüllungsgehilfin des Staates." Diese Äußerung wurde ernstgenommen und es erfolgte ein Strukturwandel im Angestelltenbereich der Geschäftsstelle der Domowina.

Mit diesem Strukturwandel wird erhofft stärker politisch aktiv werden zu können und die kulturelle praktische Tätigkeit mehr auf der Vereinsebene organisieren zu können. Erste positive Schritte in diese Richtung sind nach vollzogenen Strukturwandel erkennbar. Dieser Prozeß ist aber nicht ein ohne Reibung verlaufender. Alte Gewohnheiten müssen teilweise abgelegt und neue Verantwortliche für Zielstellungen gefunden werden.

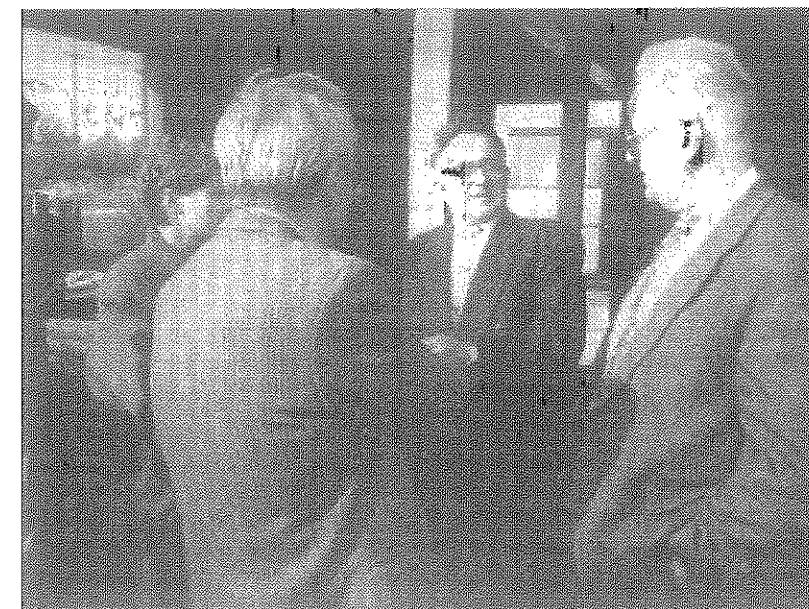
Heute schon über Erfolg oder Mißerfolg des eingeschlagenen Weges zu berichten, wäre verfrüht. Ganz wesentlich dabei ist, daß im Zuge sparsamster Verwendung von verfügbaren Fördermitteln - sprich Haushaltsmittel der Stiftung - ein Optimum an kultureller und Bildungsarbeit geleistet werden kann mit unmittelbarem Einfluß auf die sorbischen Bürger selbst und daß sorbische Kulturinstitutionen nicht zum Selbstzweck vorgehalten werden. Deshalb haben wir auch einen kritischen Auseinandersetzungsprozeß in den sorbischen Kulturinstitutionen teilweise bereits abgeschlossen. Ein weiterer steht noch bevor, wenn der künftige Sparkurs der Bundesregierung und der beiden Länder in gleicher Weise fortgeführt wird, wie bisher angezeigt.

Eine deutsch-sorbische Gemeinde ist unter anderem durch verschiedene Gesetze und Vorschriften zur Zweisprachigkeit in der Öffentlichkeit und anderen die Sorben unterstützenden Maßnahmen verpflichtet. Dies ist mit zusätzlichen Kosten dieser gegenüber den übrigen Gemeinden verbunden. Auf politischer Ebene, d.h. auf der Ebene der Landesregierung, wurde bisher zu minderheitenpolitisch bedingten Finanzaufwendungen in den Gemeinden keine Lösung angeboten. Auch hier ist großer Handlungsbedarf festzustellen.

Die Durchsetzung der zweisprachigen Beschilderung und Beschriftung im Siedlungsgebiet der Sorben wird in den meisten deutsch-sorbischen Gemeinden ebenfalls aus teils vorgeschobenen aber auch tatsächlich bestehenden finanziellen Gründen nicht bzw. verzögert realisiert. Uns allen ist aber gerade die Bedeutung der öffentlichen Präsenz und Anwendung einer Minderheitensprache bekannt. Versuche, über besondere Projekte bei der Stiftung für das sorbische Volk schnelle finanzielle Lösungen zu schaffen, sind bisher vor allem an Kompetenzstreitigkeiten und formellen sächsischen Verwaltungsvorschriften gescheitert.

So ist die zweisprachige Bezeichnung der Bushaltestellen im Kreis Bautzen und Kamenz von der Domowina ebenso wie von den sorbischen Gemeinden gefordert. Da es weder zu kommunalen Pflichten noch zu gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten des Verkehrsunternehmens "Regionalbus GmbH" gehört, kann ein solches Vorhaben, welches allein im Interesse der sorbischen Minderheit liegt und eine sprachfördernde Maßnahme darstellt, nur über besondere Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden.

Wie auch in anderen Beiträgen festgestellt, ist das Problem der nicht rechtlich geklärten anerkannten Repräsentanz bzw. Interessenvertretung der Sorben durch ihren Dachverband Domowina auch auf regionaler, weniger auf kommunaler Ebene, ein Problem in der Arbeit der Regionalsprecher. Bisher gehört es noch nicht zur üblichen Arbeitsweise des Landrates bzw. der ihm unterstellten Sorbenbeauftragten, den Regionalsprecher der Domowina in Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen in den die Sorben des Kreises betreffenden Fragen einzubeziehen oder zumindest zu konsultieren.



Dr. Reginald Vospernik, Direktor des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt, Fryco Kšamer, stellv. Vorsitzender der Domowina und Jakob Brankač, Vorsitzender der Domowina

Dr. Ludwig Elle  
stellvertretender Vorsitzender der Domowina  
Vizepräsident der FUEV

## Nationale Minderheiten und minderheitenrechtliche Regelungen in Deutschland und die Sorben

### 1. Minderheiten in Deutschland

Gegenüber den meisten anderen Staaten in Europa weist die Bundesrepublik Deutschland nur einen geringen Anteil an Einwohnern, die autochthonen nationalen oder ethnischen Minderheiten angehören, auf. Von den ca. 75 Millionen deutschen Staatsangehörigen gehören gerade 250 Tausend solchen Minderheiten an. Es sind dies als größte Gruppe, die ca. 70 Tausend Sinti und Roma – sie leben im gesamten Bundesgebiet, vor allem in den westlichen Regionen.

In Sachsen und Brandenburg lebt das etwa 60 Tausend Menschen zählende slawische Mini-Volk der Lausitzer Sorben.

50 Tausend Dänen und 15 Tausend Friesen bilden die beiden autochthonen ethnischen Minderheiten im nördlichsten Bundesland, in Schleswig-Holstein.

Hinzu kommt die Gruppe der ebenfalls autochthonen deutschen Staatsangehörigen polnischer Ethnizität, die vor allem im Ruhrgebiet leben. Schätzungen über diese Volksgruppe sprechen von ca. 50 Tausend Angehörigen, es werden aber auch zuweilen höhere Zahlen genannt. Die autochthonen Polen sind allerdings von erheblichen Assimilationsprozessen betroffen.

Alle Minderheitenverbände in der Bundesrepublik sind ordentliche Mitglieder der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen. Vor allem zwischen den Sorben, Friesen, Dänen und Sinti und Roma hat sich in den letzten Jahren eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, wir sind sehr daran interessiert, auch mit dem Bund der Polen enger zusammenzuarbeiten. Etwa vierteljährlich treffen sich Vertreter der Organisationen und koordinieren ihre Arbeit. Dabei hat sich als Schwerpunkt die Vertretung von Minderheiteninteressen auf Bundesebene herauskristallisiert. Allerdings sind wir uns derzeit darin einig, daß wir für diese Zusammenarbeit keine festen Organisationsstrukturen – in den 20er Jahre existierte ein Verband der Minderheiten in Deutschland – einrichten.

In der politischen Diskussion der Bundesrepublik spielen die sogenannten "neuen" durch Zuwanderung entstandenen Minderheitengruppen – so aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und anderen Staaten – eine nicht unwesentliche Rolle. Die Zahl dieser zumeist ausländischen Mitbürger – sie besitzen nicht die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik – liegt derzeit bereits bei über 4 Millionen.

Die Minderheitenverbände sind der Auffassung, daß die rechtlichen Angelegenheiten dieser "neuen Minderheiten" im Rahmen des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts geklärt werden müssen und nicht mit dem Minderheitenschutz traditioneller Gruppen vermischt werden sollten. Das Grundgesetz der BRD gewährt ihnen jedoch durchaus eine Reihe von Möglichkeiten der Pflege ihrer Sprache, Kultur, Religion und Traditionen. Sie haben kulturelle und Sportvereine, Medien und Möglichkeiten der Ausübung ihrer Religion. Das antiquierte deutsche Staatsangehörigkeitsrecht erschwert ihnen zur Zeit noch die Erlangung der deutschen Staatszugehörigkeit.

### 2. Minderheitenrechte auf Bundesebene

Das Grundgesetz, die Verfassung der BRD, enthält im Gegensatz zu den meisten Ihrer Heimatländer keinen spezifischen Minderheitenartikel. Diesbezügliche Bestrebungen unserer Verbände, die auch in einer Resolution des FUEV-Kongresses in Gdansk 1994 solidarisch unterstützt wurden, scheiterten in der Grundgesetzreform des Jahres 1994 am Widerstand der konservativen Regierungsparteien. Begründet wurde dies sowohl damit, daß ein Minderheitenartikel letztendlich auch für die sogenannten neuen Minderheiten anwendbar gemacht werden könnte und damit einer "multikulturellen Gesellschaft" Tür und Tor geöffnet würde – was von den Konservativen strikt abgelehnt wird; zum anderen ist man der Auffassung, daß entsprechend dem föderalen Aufbau der BRD Minderheitenfragen ausreichend in den Ländern geregelt werden könnten.

Dies allerdings widerspricht unseren sorbischen Erfahrungen ebenso, wie den Erfahrungen der anderen Minderheitengruppen. Faktisch haben nur die Dänen auf Grund der zwischenstaatlichen deutsch-dänischen Regelung ihrer Angelegenheiten eine Kontaktstelle in Bonn. Die Sorben können sich derzeit noch auf bestimmte, auch den Bund in die Pflicht nehmende Regelungen im Einigungsvertrag stützen.

### 1. Modelle von Volksgruppen- und Minderheitenmandaten

Wir kennen in Europa verschiedene Modelle von Volksgruppenmandaten bzw. politischer Mithandlung von Minderheiten- und Volksgruppenvertretern.

#### 1.1. Parteienstatus

In Deutschland gibt es am Beispiel der dänischen Minderheit das Modell, in dem die Volksgruppe eine politische Partei im Status einer Minderheitenpartei gründet und parallel zu dieser Schulterschluss mit einem kulturellen Verein bildet, um all diese drei Ebenen abdecken zu können.

Dieses Modell wird sehr oft als beispielgebendes Modell dargestellt und ist sicher auch vielen hier anwesenden Vertretern bekannt. Auch Vertreter der Sorben haben dieses Modell umfassend analysiert und für sich festgestellt, daß es für die Sorben nicht global anwendbar ist. Gründe dafür liegen in der Zersplitterung des Siedlungsgebietes auf zwei Bundesländer und damit verbunden, die Dezimierung des Wählerpotenzials in einem Land. Mathematisch gesehen, nützt es uns weder in Brandenburg noch in Sachsen, trotz der Aufhebung einer 5 % Sperrklausel im Wahlgesetz eine eigenständige Minderheitenpartei zu gründen, die mit einem einzigen Mandat auf Landesebene je erfolgreich sein kann.

#### 1.2. Vereinsstatus

Das zweite Modell ist darauf ausgerichtet, daß eine Minderheitenvertretung sich im Sinne eines Vereins konstituiert. Auch solche Modelle gibt es in Europa zur genüge. Damit ist sie in der Lage alle drei o.g. Schwerpunktaufgaben/Ebenen in einer Struktur zu bewältigen und somit eine einheitliche Struktur innerhalb ihrer Volksgruppe oder Minderheit aufzubauen. Bedingung hierfür ist, daß eine derartige juristische Struktur Anerkennung bei den zuständigen staatlichen Legislativorganen findet.

Nach diesem Modell arbeitet derzeit die Domowina jedoch mit dem negativen Vorzeichen, daß sie von den Landtages de jure nicht als Interessenvertretung anerkannt ist. Alle Bemühungen, dies zu erreichen, sind bisher gescheitert.

#### 1.3. Kommunale Selbstverwaltung

Als drittes Modell kennen wir die Art einer kommunalen Selbstverwaltung, wie wir sie in Ungarn für nationale Minderheiten vorfinden. Dieses Modell dürfte für viele Minderheiten interessant sein, da mittels eines Gesetzes die Grundlagen geschaffen werden, daß die Konstituierung von Minderheitenselbstverwaltungen nach einem einfachen Prozedura vor Ort möglich ist. Da insbesondere die minderheitenspezifischen Belange auch von den Kommunen vor Ort mehrheitlich entschieden werden, dürfte es für die Zukunft interessant werden, zu analysieren, wie es in Ungarn Schritt für Schritt in diesem Zusammenhang vorwärts geht. Nur in wenigen Kommunen, wo die sorbische Bevölkerung eine Mehrheit verkörpert, können wir von einer kommunalen Selbstverwaltung der Sorben sprechen.

Frau Dr. Elle wird in ihrem Vortrag morgen mit Beispielen untersetzen, wie es derzeit auf kommunaler Ebene gelungen ist die sorbischen Interessen durchzusetzen. Ich erspare mir deshalb an dieser Stelle weitere Bemerkungen hierzu.

### 2. Notwendige Sonderregelungen per Gesetz

Alle von mir bisher genannten drei Modelle von Volksgruppenmandaten oder Minderheitenvertretungen haben eines gemeinsam. Sie bedürfen für jeden spezifischen Fall einer Sonderregelung per Gesetz. Da diese Sonderregelung auch wiederum von Vertretern der Mehrheitsbevölkerung beschlossen werden müssen, ergibt sich aus meiner Sicht folgende Abhängigkeit. Der Erfolg oder Mißerfolg Sonderregelung für Minderheitenmandate zu fixieren widerspiegelt die praktische Situation eines toleranten Miteinander zwischen Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung. Es wird gelingen Sonderregelungen zu verabschieden, wenn dieses tolerante Miteinander Praxis ist. Mit Sonderregelungen erfüllt man erst den Gleichheitsgrundsatz der politischen Mitbestimmung. Überall dort, wo aber Spannungen festzustellen sind, wird es kaum derartige Sonderregelungen geben.

Sie haben sozusagen bis zur letzten Minute darum gekämpft, im geeinten Deutschland die Bundesregierung als ihr Ansprechpartner festgeschrieben zu sehen. In der Regel haben nationale Minderheiten an anderer Stelle einen Mutterstaat. Die Sorben können sich auf einen solchen nicht berufen. Für sie ist die Bundesrepublik Deutschland ihr Mutterstaat und deshalb sehen sie die Bundesregierung in der Pflicht, die Schutzfunktion zu übernehmen.

Es gab auch Versuche parteipolitisch aktiv zu werden ohne Partei zu sein.

Bei den ersten freien Landtagswahlen im Jahre 1990 ist es im Land Brandenburg gelungen, die Domowina als Mandatsträgerin anzuerkennen. Das Wahlergebnis hat jedoch gezeigt, daß trotz intensiver Wahlkampfkampagnen die Stimmenanzahl nicht für ein einziges Mandat im Landtag gereicht hat.

In Sachsen ist die Domowina nicht zur Wahl angetreten. Hier haben die Sorben den Weg verfolgt über etablierte Parteien Sorben als Kandidaten auf aussichtsreiche Listenpositionen zubegeben. So ist es gelungen, daß im Landtag im Freistaat Sachsen in der ersten Legislative 5 sorbische Abgeordnete, zugehörig zu drei Parteien, vertreten waren. Mit dieser Gruppe erfolgte eine interfraktionäre Zusammenarbeit mit der Domowina und es ist insbesondere dieser Tätigkeit zu verdanken, daß eine Fülle von gesetzlichen Bestimmungen in der ersten Legislaturperiode mit Erfolg durchgesetzt werden konnte. Selbst auf Bundestageebene konnten zwei Mandate über etablierte Parteien mit sorbischen Abgeordneten besetzt werden. Auch das hatte zur Folge, daß die Parlamentsnähe der Sorben gewährleistet war.

Ein Referent des heutigen Tages, Herr Stanislaw Tillich, ist Abgeordneter des Europaparlaments seit der ersten Legislaturperiode nach der politischen Wende. Auch diese Situation ist für die Sorben von Bedeutung. Wir sind sozusagen darüber informiert, was auf europäischer Ebene bei der Kodifizierung von Minderheitenrechten angedacht ist.

Daß sich die Situation in der zweiten Legislaturperiode auf Landtageebene wesentlich geändert hat, war abzusehen. In Sachsen gibt es nur noch zwei sorbische Abgeordnete in zwei Parteien, darunter einen in der regierenden und einen in der oppositionellen Partei. Diese Situation ist in der Zusammenarbeit mit der Domowina nicht in jedem Fall dienlich und mit Erfolg gekrönt, so daß eine bisher übliche Zusammenarbeit mit sorbischen Abgeordneten weitestgehend unterbrochen ist.

Im Land Brandenburg ist auf der Grundlage des neuen Sorbengesetzes ein Sorbenrat vom Landtag berufen worden. Dieser hat den Status eines Ausschusses des Parlaments. Wie wir noch in meinem Vortrag hören werden, wird z. Zt. diese neue Regelung als ein beispielhaftes Modell propagiert, andererseits ist sie aber gegenüber der Interessenlage der Domowina mit negativen Vorzeichen behaftet. Im weiteren Vortrag möchte ich folgende These umfassender beleuchten.

*"Eine Volksgruppe oder Minderheit existiert auf Dauer nur, wenn sie sich auf drei Ebenen auf der Grundlage eines politischen Mandates selbst aktiv einbringt".*

Ebene 1: kulturell, um ihre prägende Identität zu erhalten

Ebene 2: wirtschaftlich, um die Existenz ihrer Mitglieder im angestammten Siedlungsraum materiell zu sichern und

Ebene 3: um Einfluß auf die Rahmenbedingungen zu nehmen, nach denen die Gesellschaft, deren Teil sie ist, sich entwickelt.

#### Bemerkung:

Volkgruppen und nationale Minderheiten, die diese drei Faktoren vernachlässigen, unterliegen mehr und mehr der Assimilation.

Was kann eine Minderheitenvertretung dafür tun, um diese politische Bedeutung zu erlangen und sich im o.g. Sinne aktiv einzubringen?

Lediglich Artikel 3 des Grundgesetzes hat eine direkte Relevanz für die nationalen Minderheiten. Dieser Artikel verbietet jegliche Diskriminierung. Absatz 3 lautet: "Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, *seiner Sprache*, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden". Für die Bewahrung der Identität, Sprache und Kultur der Minderheiten ist dies natürlich wenig produktiv, vor allem ist die Notwendigkeit, Minderheiten zu fördern und Benachteiligungen, bedingt durch die Minderheitenstellung, zu kompensieren, hieraus nicht ableitbar.

Auf Bundesebene berücksichtigen nur noch das Parteiengesetz und das Bundeswahlgesetz spezifische Bedürfnisse der Minderheiten (mit allerdings nur beschränkter Bedeutung). Nur für die Sorben räumt auf Grundlage des zeitlich befristeten Einigungsvertrages das Gerichtsverfassungsgesetz das Recht auf den Gebrauch der sorbischen Sprache – übernommen aus DDR-Regelungen – ein.

Neben den genannten Regelungen auf Bundesebene ist die BRD an einige zwischenstaatliche und internationale Vereinbarungen gebunden: So an Festlegungen im Einigungsvertrag hinsichtlich der Sorben sowie an die Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955 über die Förderung der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Auch im deutsch-polnischen Vertrag von 1992 wird die Respektierung spezifischer kultureller Interessen der in Deutschland lebenden Polen – autochthoner wie erst in den letzten Jahrzehnte zugewandeter – festgelegt. Von den internationalen Verträgen sind vor allem die Charta des Europarates zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen sowie das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu nennen. Beide Dokumente sind unterzeichnet, allerdings noch immer nicht ratifiziert. Auch dies ist ein Problemfeld, um dessen Lösung sich die Minderheiten gemeinsam bemühen.

### **3. Minderheitenschutz auf Länderebene**

#### **3.1. Minderheitenschutz in den Landesverfassungen**

In allen betroffenen Bundesländern regeln die Landesverfassungen seit jüngster Zeit auch die Rechte der nationalen Minderheiten. 1990 erfolgte dies erstmals in Schleswig-Holstein, 1992 erstmals in Sachsen und Brandenburg. Alle vorangegangenen Länderverfassungen enthielten keine diesbezüglichen Aussagen.

In der Verfassung des Freistaates Sachsen heißt es:

#### Artikel 2

(4) Im Siedlungsgebiet der Sorben können neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben ... gleichberechtigt geführt werden.

#### Artikel 5

(1) Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf Heimat an.

(2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.

(3) Das Land achtet die Interessen ausländischer Minderheiten, die sich rechtmäßig im Land aufhalten.

#### Artikel 6

- (1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.
- (2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.
- (3) Die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben, insbesondere in der Ober- und Niederlausitz, liegt im Interesse des Landes.

Auch die Landesverfassung Brandenburgs regelt die Grundrechte der Sorben durchaus konkret:

#### Art. 25 Rechte der Sorben (Wenden)

- (1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.
- (2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer die Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie hin.
- (3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.
- (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben ist die sorbische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß.
- (5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, daß in Angelegenheiten der Sorben, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische Vertreter mitwirken.

Für die dänische und friesische Minderheit in Schleswig-Holstein heißt es in der 1990 angenommenen Landesverfassung:

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Bernhard Ziesch  
Geschäftsführer der Domowina

#### Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Minderheitenorganisationen als Interessenvertreter nationaler Minderheiten

##### Einleitung

Nach dem Zerfall zentralstaatlicher diktatorischer Strukturen in Osteuropa wird der Weg des demokratischen Aufbaus neuer staatlicher Strukturen eingeschlagen. In diesem Zusammenhang steht die Frage nach der Chance eines friedlichen Miteinanders der Regionen in ganz Europa, da wirtschaftliche und politische Grenzen mehr und mehr zerfallen und der Weg zum geeinten Europa konsequent vorbereitet wird. Noch nie zuvor in der Geschichte wurden wie in diesem Zusammenhang auch rechtliche Situationen von Minderheiten besprochen. Mehrere Versuche, Minderheitenrechte auf europäischer Ebene zu kodifizieren stehen auf der Tagesordnung, einige davon sind auf dem positiven Wege der Ratifizierung. Ich denke dabei an die Minderheitensprachencharta bzw. das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als auch das Dokument von Kopenhagen von 1990. In all diesen Dokumenten wird unterstrichen, daß das Recht einer nationalen Minderheit auf politische Mitbestimmung gewährleistet sein muß.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sich eine Interessenvertretung einer nationalen Minderheit selbst konstituiert, welche demokratischen Strukturen und Legitimationen einer Minderheitenvertretung müssen beachtet werden, um das eine solche auch von staatlicher Seite Anerkennung finden kann. Die Sorben, die sich selbst als slawisches Volk bezeichnen und verstehen und seit über 1.500 Jahren auf dem Territorium Deutschlands beheimatet sind, haben seit der Wende alle Bemühungen darauf ausgerichtet, eine eigenständige Interessenvertretung aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen und die staatliche Anerkennung dieser zu erreichen.

Traditionsgemäß folgten sie dem Weg der Vorväter, die im Jahre 1912 die Domowina als eine politische Interessenvertretung sorbischer Verbände gegründet haben. Die über Jahrzehnte lang aufgebauten regionalen Strukturen dieser Dachorganisation entsprechen etwa dem gleichen Aufbau von Parteistrukturen, wie wir sie an anderer Stelle kennen. Das heißt, es gibt Ortsgruppen und Regionalverbände die sich auf Kreisebene konstituieren und einen zentralen Verband.

Im Jahre 1990 standen die Vertreter der Domowina vor der Frage, wie sie sich rechtlich konstituieren; ob sie sich als eingetragener Verein, oder aber als eine Minderheitenpartei konstituieren. Die 1. Hauptversammlung folgte dem Weg der Eintragung als juristische Person im Sinne eines eingetragenen Vereins. Die Gründe dafür waren folgende.

Man verstand sich als ein Dachverband, der die Sprache und Kultur der Sorben bewahren und fortentwickeln, gleichzeitig aber auch politisch aktiv sein möchte. Für die kulturelle und soziale Tätigkeit sah man die Notwendigkeit, die Förderfähigkeit eines eingetragenen Vereins zu nutzen, um damit aktiv Projekte im Sinne der Sorben umsetzen zu können.

Für die politische Aktivität des Dachverbandes bestand die Notwendigkeit der Anerkennung dieser Organisationsform durch die Landesregierungen und den Bund. Die Bemühungen um die Anerkennung der Domowina als Interessenvertreterin des sorbischen Volkes waren vielschichtig. So ist es beispielsweise gelungen, daß die Domowina als Trägerin öffentlicher Belange bei Referentenentwürfen neuer Gesetze und den Entwürfen beider Landesverfassungen angehört wurde. Ihre Stellungnahmen waren in vielen Fällen maßgebend für die Ausgestaltung einzelner Paragraphen mit sorbischer Spezifik. Den Teilnehmern dieses heutigen Seminars haben wir in den Seminarunterlagen ein Heft "Domowina-Informationen" mit gesetzlichen Bestimmungen für die Sorben beigelegt.

Daraus können sie entnehmen, welcher Qualität die rechtliche Situation der Sorben heute zumindestens auf dem Papier festgeschrieben ist. Auch das Zustandekommen der Protokollnotiz im Einigungsvertrag war neben der Aktivitäten sorbischer Abgeordneter in der ehemaligen Volkskammer der DDR im Jahre 1990 ein Verdienst insbesondere der Domowina-Vertreter.

Das Gefühl und Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der slawischen - besonders der kleinen - Völker ist moralischer Halt und ermutigender Faktor zugleich. Wie oft lasen wir in der Lausitz Beispiele von anderen kleinen Völkern, die sich erfolgreich zur Wehr setzen, und wir haben auch gelesen, daß zum Beispiel der kaschubische Dichter Bernhard Sychta in seinem Drama "Budzta spięcych" vor 60 Jahren seinen Kaschuben den Lebenswillen der Sorben als Vorbild vor Augen führte. Auf dem Slawentreffen in Moskau im Jahre 1863 ermutigten sich Florian Cejnowa und unser Jan Arnošt Smoler gegenseitig - in slawischer Gesinnung hat der eine den anderen vor dem slawischen Imperator-Zar auf diplomatische Weise verteidigt.

Ob der Slawismus eine moderne Richtung auf dem Weg in ein vereinigtes Europa ist, in dem sogar Nationalstaaten als reale Form geleugnet werden sollen, hängt nach meiner derzeitigen Überzeugung von der Einstellung der größeren europäischen Völker gegenüber den kleineren ab, davon, ob die antislawischen Ansichten in den Menschen ausgemerzt sind - nicht nur in den Deklarationen von Politikern. Unter den Sorben existiert die slawische Solidarität als Abwehrelement und als produktive Komponente der Stabilisierung der nationalen Identität, sie ist historisch gewachsene Realität.

Der Landtag von Schleswig-Holstein nimmt seit 1988 einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Situation der Minderheiten entgegen. Während der erste Minderheitenbericht nur die Dänen berücksichtigte, wurden in den zweiten Bericht auch die Friesen und im dritten, 1996 erlassenen Bericht auch die im Bundesland lebenden Sinti und Roma berücksichtigt. Das sächsische Landesparlament hat im Sommer diesen Jahres beschlossen, in Abständen von drei Jahren Berichte über die Situation der Sorben im Freistaat entgegenzunehmen.

### 3.2. Minderheitenschutz für die Sorben in Sachsen und Brandenburg

Im Vereinigungsprozeß von BRD und DDR wurden die durchaus weitreichenden Regelungen und Institutionen für die Förderung der Sorben, die in den 40 Jahren DDR-Nationalitätenpolitik entstanden sind zunächst übernommen.

Seit 1991 wurden diese schrittweise durch neue Regelungen ersetzt. Dies betraf sowohl das sorbische Schulwesen und Vorschuleinrichtungen, das Recht auf den Gebrauch der sorbischen Sprache in Ämtern und Verwaltungen, zweisprachige Beschriftungen, sorbische Medien, sorbische Institutionen und Organisationen sowie Bestimmungen in der Kommunalgesetzgebung. Im Land Brandenburg wurden darüber hinaus die Prinzipien der Minderheitenpolitik des Landes in einem spezifischen Gesetz zusammengefaßt.

Noch offen sind derzeit unter anderem Fragen der Bestimmung des sorbischen Siedlungsgebietes. D. h. wir wissen heute noch nicht eindeutig, wo gesetzliche Bestimmungen für die Sorben tatsächlich in Anspruch genommen werden können, wo Kommunen verpflichtet sind, die sorbische Sprache zu akzeptieren, Einrichtungen zweisprachig zu kennzeichnen und wo Straßennamen auch in sorbischer Sprache anzubringen sind. Der nach der Wende entstandene relative "rechtsfreie Raum" hat dazu geführt, daß zuweilen örtlich Entscheidungen getroffen wurden, die den Anliegen der Landesverfassungen nicht gerecht werden und die wegen fehlender Klärungen bis heute nicht korrigiert worden sind. Hierbei müssen wir feststellen, daß in den verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung (von den Kommunen bis hin zu den Landesregierungen) zumeist unzureichende Sachkenntnisse über Minderheitenrechte, Minderheitenpolitik, europäische Standards der Minderheitenpolitik aber auch über die Geschichte und Kultur der Sorben bestehen. Das beeinträchtigt die Arbeit und führt zu unproduktivem Formalismus. Die Gewährleistung einer unabhängigen politischen Interessenvertretung der Sorben ist ein weiteres Problemfeld. Die Repräsentation sorbischer Interessen durch unseren Dachverband Domowina wird aus formalen Gründen - wir sind ein Verein und keine politische Organisation - nicht überall anerkannt, Selbstverwaltungsorgane irgendeiner Art besitzen wir nicht. Nicht zuletzt steht die Angleichung der Regelungen in den Bundesländern - dies betrifft nicht nur die Sorben - an die europäischen Bestimmungen - so die Charta für Minderheitensprachen - noch aus.

### 4. Zu einigen spezifischen Möglichkeiten im Alltag der Sorben

Entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes ist die Nutzung irgendeiner Sprache in der Privatsphäre - hierin sind auch private Betriebe und Einrichtungen eingeschlossen - uneingeschränkt möglich. Sorbisch wird nicht nur in sorbischen Familien gesprochen, einige Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Unternehmen und Verkaufseinrichtungen im Gebiet mit einem hohem Anteil an sorbischer Bevölkerung verwenden zweisprachige Kennzeichnungen, und unter sorbischen Mitarbeitern wird auch sorbisch gesprochen. Im dörflichen Alltag dieser Region ist die sorbische Sprache bei privaten Zusammenkünften, in Vereinen und Gemeinschaften präsent. In den überwiegenden deutsch-sorbischen Gebieten jedoch bilden die Sorben auch regional eine anteilmäßig kleine Gruppe. Die Anwendung der sorbischen Sprache beschränkt sich hier nur auf einige wenige Familien und Freundeskreise sowie auf Aktivitäten der Domowina und der ihr angeschlossenen Vereine.

Die Verwaltungsverfahrensvorschriften in Sachsen und Brandenburg gewährleisten formal das Recht auf den Gebrauch der sorbischen Sprache in Ämtern und Verwaltungen. Die Vorschriften legen fest, daß aus der Benutzung der sorbischen Sprache weder Verzögerungen noch Benachteiligungen entstehen dürfen. Als unbefriedigend ist allerdings einzuschätzen, daß der sorbische Bürger keinen Anspruch auf Beantwortung seiner Anliegen in sorbischer Sprache hat und das durch den Gesetzgeber keinerlei Maßnahmen festgelegt sind, die die Anwendung der sorbischen Sprache real ermöglichen oder gar fördern.

So wird bei Einstellungen und Qualifizierungen dieses Problem nicht berücksichtigt, die Möglichkeit mit bestimmten Angestellten sorbisch sprechen zu können ist für das Publikum nicht erkennbar und müßte erst erfragt werden. Real ist dieses Recht daher vor allem in den sorbisch-deutschen Kommunen von Bedeutung. Andernorts wird es kaum in Anspruch genommen.

Zweisprachige amtliche Dokumente gibt es weder für die Sorben noch die anderen Minderheitengruppen. Selbst bestimmte Unterlagen der Sozial- und Rentenversicherung, die auch ausländische Arbeitnehmer berücksichtigen und mehrsprachig herausgebracht werden, berücksichtigen die Minderheitensprachen nicht. Geregelt ist lediglich die Ausstellung von zweisprachigen Wahlunterlagen in Sachsen. Veröffentlichungen von Gesetzen und Bestimmungen erfolgen in der Regel nur in deutscher Sprache. Ausnahmen sind das brandenburgische Sorbengesetz sowie die Satzung der Stiftung für das sorbische Volk.

In einigen sorbischsprachig dominierten Kommunen werden amtliche Bekanntmachungen auch in sorbischer Sprache herausgegeben.

Durch Vorschriften ist festgelegt, daß Ortsbezeichnungen, öffentliche Einrichtungen, Straßen, Plätze und sonstige öffentliche Hinweise zweisprachig zu gestalten sind. Die Realisierung ist vor allem noch dort unzureichend, wo kommunale Verantwortung und Kostenbelastung berührt wird. Die Lösung hierbei bestehender Problem ist ein aktuelles Anliegen der Tätigkeit der Regionalsprecher der Domowina in den Kreisen.

Die Verwendung sorbischer Postanschriften ist grundsätzlich möglich – in der Praxis führt sie zuweilen zu beschämenden Fehlleitungen über halb Europa. Ein sorbischer Brief von Bautzen in das 25 km entfernte Rabitz wurde beispielsweise über Jugoslawien geleitet. Hier erweist sich auch eine Inkonsequenz im Postleitzahlenverzeichnis der Bundesrepublik als Mangel: Sorbische Ortsbezeichnungen sind nur den deutschen Ortsnamen angefügt und nicht alphabetisch eingeordnet.

Noch in den letzten Monaten vor der Wende in der DDR wurden nach längeren technischen Vorarbeiten die Rundfunksendungen in sorbischer Sprache erheblich erweitert und zeitlich so verlegt, daß sie eine größere Hörerschaft erreichen konnten (Vom Vormittag in die Morgenstunden). Dies wurde auch nach Gründung der Landesfunkanstalten beibehalten und durch die Möglichkeit, aus aktuellem Anlaß zusätzliche sorbische Sendungen auszustrahlen ergänzt. Erforderlich ist jedoch noch eine Festschreibung dieser Sendungen in den Mediengesetzen der Länder.

In den Kontrollgremien der öffentlichen Rundfunkanstalten sind Sorben nur in Brandenburg vertreten. Hier werden auch monatlich 30 Minuten Fernsehsendungen in sorbischer Sprache übertragen. Erst am vergangenen Sonntag strahlte auch der MDR – die auch für Sachsen zuständige öffentliche Rundfunkanstalt – erstmals eine sorbische Kindersendung aus. Private Rundfunk- und Fernsehanstalten übertragen keine sorbischsprachigen Sendungen, obgleich sich einige im Lizenzverfahren hierzu bereit erklärt hatten.

Das sorbische Schulwesen gliedert sich in zwei Typen: Sorbische Schule mit sorbischer Unterrichtssprache sowie Schulen mit Sorbisch als Unterrichtsfach. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind in den Schulgesetzen, besonderen Verordnungen sowie in einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz der Länder bezüglich sorbischer Abiturprüfungen festgelegt.

Es muß erwähnt werden, daß die Initiativen für diese Regelungen in erster Linie auf die Aktivitäten des Sorbischen Schulvereins zurückzuführen sind, der vor allem in den ersten Jahren nach der Wende die in der sorbischen Schulpolitik entstandene Lücke ausfüllte. Die Teilnahme am Sorbischunterricht liegt in den sorbischen Schulen bei relativ stabilen 1500 Schülern, in den übrigen Schulen bei ca. 2500 bis 3000. Unzureichend ist bisher die Einbeziehung der Eltern in die Angelegenheiten der sorbischen Schulpolitik, vor allem in den Regionen mit Schulen, die Sorbisch lediglich als Unterrichtsfach anbieten. Hier besteht für die Arbeit des SSV noch ein wichtiges Betätigungsfeld.

Die bereits erwähnten Sonderregelungen im Parteien- und Wahlgesetz haben praktische Bedeutung nur für die dänische Volksgruppe in Schleswig-Holstein, die sich mit einer Minderheitspartei an Kommunal- und Landtagswahlen beteiligt und derzeit 2 Sitze im Kieler Landtag besetzt.

Die Sorben verfügen über keine eigene politische Organisation gemäß dem Parteiengesetz. Dies entspricht einerseits dem sehr breiten politischen Meinungsspektrum der sorbischen Bevölkerung und hat auch keine Traditionen in der sorbischen Nationalbewegung. Lediglich in einigen Kommunen bestehen sorbische Wählervereinigungen, die zur Zeit ca. 40 Gemeinderäte sowie einen Kreisrat im Kreis Kamenz stellen. Die Domowina kann formal-juristisch nicht als politische Organisation agieren. Allerdings ist sie dadurch, daß unter ihrem Dach alle sorbischen Vereine zusammengeschlossen sind, faktisch anerkannte Vertreterin sorbischer Interessen gegenüber den verschiedenen politischen Ebenen.

In Polen, wo die ausländische Sorabistik am stärksten vertreten ist, erschienen mehrere wissenschaftliche, populärwissenschaftliche und literarische Werke, die Universität in Warschau veranstaltete mit der Maćica Serbska die erste Konferenz junger Slawisten-Sorabisten, in ganz Polen finden derzeit "Tage der sorbischen Kultur" statt, dort erscheinen auch die "Zeszyty Łużyckie". In Banská Bystrica initiierten die Matica Slovenska und die Maćica Serbska einen Informationsabend, und in Bautzen wird alljährlich eine Kabinettausstellung slowakischer Volks- oder professioneller Kunst gezeigt; im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und in der Slowakei ist es nicht ungewöhnlich, daß sorbische Bücher in Bratislava gedruckt werden. Die Matica Srpska gab das Buch "Lužički Srbi i Jugoslovjani" von Mičo Cwijić heraus, in Moskau erschien im Selbstverlag von Frau Prof. Laptjewa das Buch "Rusko-serbolužickije načnyje i kulturnyje zwjazi s načala XIX wjeka do perwoj mirowoj wojny", ich verfaßte für die Zeitschrift "Slavia occidentalis" die Studie "Kašuby na Łužicomajy".

Diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden. -hnliche Gemeinsamkeiten zwischen Sorben und beispielsweise Angehörigen westeuropäischer kleiner Völker könnte ich nicht nennen. - Zurück zum Thema, und das heißt: Interlawische Beziehungen unter sorbischem Aspekt. Aufzählungen sind Belege der Wechselseitigkeit zwischen den slawischen Völkern, die Einflüsse anderer slawischer Völker auf die sorbische Geschichte sind bis in die Gegenwart spürbar, denn sie haben Tradition und Kontinuität und zeichnen sich durch Innovationen aus. Darin besteht eine Chance.

#### Slawismus - eine moderne Richtung im vereinten Europa?

In Europa sprechen viele Politiker von der großen Vereinigung der Völker im gemeinsamen europäischen Haus. In einem solchen Hause sollte jedes Volk seine Kammer haben - *pokoj*, was auf sorbisch oder polnisch *Frieden* bedeutet! Doch wer wird sich um diese kleinen Völker sorgen und sie bei europäischen Verhandlungen vertreten? Ich fürchte, die großen Völker werden in erster Linie für ihre eigenen Plätze in diesem Hause sorgen und ihre kleinen Völker dabei vergessen - wie die Unterhändler bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 die Sorben vergaßen. Zu verhindern ist das nur durch Gemeinsamkeiten - *Plural* -, sei es durch slawische Solidarität nationaler Minderheiten, sei es im Rahmen der FUEN, sei es durch andere überstaatliche Organisationen. Die FUEN ist ein Gremium, zu dem die Sorben Vertrauen haben. Das läßt sich nicht von jeder derartigen Vereinigung sagen, auch nicht, wenn sie das Adjektiv "slawisch" tragen.

Die Sorben haben aus ihrer Geschichte gelernt, daß sie sich ihre Helfer im In- und Ausland genau anschauen müssen. So wandte sich erst unlängst ein Vertreter einer slawischen Vereinigung mit dem Versuch an die Maćica Serbska, die Sorben aus dem westlichen kulturellen Umfeld herauszureißen und in der Lausitz eine ostslawische Kultur zu installieren. Die Geschichte in Mitteleuropa hat bewiesen, daß jegliches nationale Streben nach Hegemonie über oder gegen andere mit Völkermord, mit der Vernichtung menschlicher Werte endet. Geschichtliche, natürlich gewachsene Gemeinschaften - seien es sorbisch-deutsche oder sorbisch-slawische - sind Tatsachen und müssen zu Stimulatoren bei der Vereinigung der europäischen Völker werden. Wenn die slawischen nationalen Minderheiten und kleinen slawischen Völker, die keine Banken, Armeen, Wirtschaftsvereinigungen und Staatsformen haben, edlen Sinnes in dieses Haus gemeinsam eintreten, dann bereichern sie das Leben in diesem Hause und bedrohen niemanden. Kleine Volksgruppen - kleine staatenlose Völker, nationale Minderheiten - sind durch historische Erfahrungen geprägt, die in jedem einzelnen Menschen ihre Spuren hinterlassen haben.

Die historischen Schicksale vieler slawischer Völker ähneln einander: fremde und oft wechselnde Vorkherrschaft, Fremdheit im eigenen angestammten Land, Minderwertigkeit der slawischen Sprache und Kultur, fremdsprachiges Schulwesen, staatliche Germanisierung, Magyarisierung, Russifizierung, und durch all dies anerzogene gefährliche und verderbliche Minderwertigkeitskomplexe. Die slawischen Völker eint außer diesen Faktoren die Verwandtschaft und Nähe der Sprache und vor allem der geistigen Kultur. Wir werden uns als slawische Völker nicht gegen andere Kulturen abgrenzen, doch wir sollten unsere Eigenheit betonen und erhalten, denn nur in ihr sehe ich reale politische und kulturelle Chancen zu überleben.



## Die Bildung der jungen Generation

Die slawische Solidarität beeinflusste die sorbische Geschichte auch nach 1945. Während in Bautzen erst 1947 eine sorbische Schule eröffnet wurde, die zum Abitur führte, gründete der Schulverein Matica školska in Prag bereits 1945 das erste sorbische Gymnasium. Hier in Böhmen wurde die junge sorbische Intelligenz ausgebildet. Die Gesellschaft der Freunde der Lausitz finanzierte auch das Studium vieler sorbischer Jugendlicher an den Universitäten in Prag, Brno und Olomouc.

Auch im polnischen Wrocław und in Kraków, in Beograd und anderen Städten Jugoslawiens erhielten sorbische Studenten Stipendien von Vereinen. Diese slawische Hilfe kam nicht von Regierungen, sondern war solidarisches Handeln von Vereinen und Einzelpersonen. Die Absolventen wirkten ab den 50er und 60er Jahren als Lehrer, Schriftsteller, Lektoren, bildende Künstler, Kulturorganisatoren, Wissenschaftler in der Lausitz. Im Vergleich dazu: In Leipzig wurde erst 1949 eine sorbische Studentengruppe gegründet.

### Slawische Beziehungen zu DDR-Zeiten

Nicht zufällig kooperierten sorbische staatliche Instanzen in der DDR vor allem mit slawischen Partnern. Die staatlichen Beziehungen mit der UdSSR, Polen, der ČSSR, Bulgarien waren geregelt und für partnerschaftliche Kontakte günstig. So entwickelten sich z. B. Koproduktionen und übersetzerische Aktivitäten zwischen dem Domowina-Verlag Bautzen und den Verlagen Mláde letá Bratislava, Statní pedagogické nakladatelství Prag, Wjeselka Kiew, Ossolineum in Polen und Editoren in Jugoslawien. Zu Verlagen in Ungarn und Rumänien - diese Staaten gehörten wie die ČSSR und Polen zur sozialistischen Staatengemeinschaft - existierten solche Kontakte nicht. Auch das sorbische professionelle Theater arbeitete mit polnischen und tschechischen Dramatikern und Regisseuren zusammen und stellte sich die Aufgabe, vor allem slawische dramatische Kunst zu popularisieren.

Außerhalb des staatlichen Bereichs bestanden zwischen Angehörigen der katholischen und der evangelischen Kirche in der Lausitz und andererseits in Polen und der ČSSR Beziehungen der verschiedensten Art, die zur Festigung der sorbisch-slawischen Verbindungen beitrugen. Junge Sorben nahmen an Wallfahrten nach Częstochowa teil, polnische Gläubige besuchten bei Ausflügen das Denkmal für die gefallenen polnischen Soldaten in Crostwitz.

In all diesen Fällen waren es aber nicht mehr nur die Sorben, die von dieser Wechselseitigkeit profitierten, auch den anderen Völkern kam die Pflege von Kontakten zugute. Jenes einstige asymmetrische Modell slawischer kultureller Wechselseitigkeiten verlor in diesen Jahren seine ursprüngliche Form und wandelte sich zu einem symmetrischen Modell.

Für diese Jahre bleibt festzuhalten: Die ideelle slawische Gemeinsamkeit hatte ihre Träger in Kultur und Wissenschaft. Der Schwerpunkt der sorbisch-slawischen Wechselseitigkeit lag auf geistig-kulturellem Gebiet. Der in der politischen Öffentlichkeit deklarierte proletarische Internationalismus und die brüderliche Gemeinschaft sozialistischer Länder wurden für die Pflege sorbisch-interlawischer Beziehungen genutzt, und diese wurden zum politischen Pendant zur offiziellen Staatspolitik.

Auf dem Gebiet der Wissenschaften zeigen sich in den letzten Jahrzehnten neue Formen: Sorbische Sprachwissenschaftler z. B. sind an der Erarbeitung des mehrbändigen "Slawischen Sprachatlas" beteiligt, gemeinsam forschen sorbische und ukrainische Literatur- und politische Historiker zum Thema "Iwan Franko und die Weltkultur", ein Prager Wissenschaftler trug zur sorbischen Kulturgeschichtsschreibung bei, in Warschau wurde ein Symposium über das Wirken Jakub Bart-Ćišinskis abgehalten. An der Universität Lwow - hier entwickelte sich ein Zentrum der Sorabistik im Osten Europas - finden seit Beginn der 80er Jahre regelmäßig sorabistische Seminare statt. Vorwiegend für Bildungszwecke entstanden die Wörterbücher Oborsorbisch-Russisch, -Ukrainisch, -Polnisch und -Tschechisch. An diese wissenschaftlichen Aktivitäten konnten die Slawisten nach 1990 anknüpfen und sie weiter ausbauen. Hinzu kamen internationale Seminare des Slovanský ústav in Prag und des Sorbischen Instituts Bautzen, an der Karls-Universität werden wieder sorbische Sprache, Literatur und Geschichte gelehrt, junge Tschechen geben die Monatsschrift "Česko-lužický věstník" heraus.

Dr. Měrcin Völkel

Vorsitzender der Maćica Serbska, sorbische wissenschaftliche Gesellschaft

## Die Bedeutung der sorbisch-slawischen Beziehungen in der Geschichte der Sorben

Das Thema "sorbisch-slawische Beziehungen" - Kontakte, wechselseitige Näherungen und Einflüsse zwischen den slawischen Nationen - ist ein historisches, aber, wie Ihre Konferenz bestätigt, auch ein aktuelles Thema.

Unter dem Begriff "slawische Wechselseitigkeit" verstehe ich im Prinzip ihren kulturellen Charakter und Inhalt, ihre historische Funktion und Rolle. Sie entstand und entwickelte sich ausgehend von Kollárs Idee der kulturellen Gemeinsamkeit der slawischen Völker - vor allem der unter fremder Vorherrschaft stehenden. Ihr Ziel war die Erweckung und Festigung nationaler Identität mittels der Faktoren Sprache, Schrifttum, Wissenschaft bei Wahrung, Respektierung und Akzeptanz der Eigenheit einer jeden Nation.

Die slawische kulturelle Wechselseitigkeit war auch dadurch gekennzeichnet, daß sie Abwehrcharakter trug und sich nicht aggressiv gegen andere, nichtslawische Völker oder Staaten richtete. Natürlich war sie differenziert, ihre Intensität war abhängig von der geographischen Nähe, von historischen Gemeinsamkeiten der slawischen Nationen usw.

Die Entwicklung des sorbischen Volkes ist seit dem 10. Jahrhundert mit der Historie des deutschen Volkes und seiner Staatsformen verbunden. Auf geistig-kulturellem Gebiet steht sie jedoch in Beziehung zu den Kulturen und Sprachen der slawischen Völker.

Die sorbisch-slawischen Beziehungen erwiesen sich in der Geschichte der Sorben als konstitutives Element der nationalen Bewegung und als die nationale Identität fördernde Faktor.

Auch wenn von slawischer kultureller Wechselseitigkeit die Rede ist, muß man unter dem quantitativen Aspekt sagen, daß diese Wechselseitigkeit, diese Kontakte oft ein asymmetrisches Modell darstellen, stets abhängig von quantitativen Normen wie der Größe eines Volkes oder dem erreichten kulturellen und allgemein-nationalen Niveau.

Ich erwähne nur, daß individuelle Kontakte zwischen Sorben und anderen Slawen bereits im Mittelalter bestanden, die man jedoch nicht als interlawische definieren kann. So wirkte der aus der Lausitz gebürtige Jan Bok (1568-1621), später poeta laureatus, als Direktor der Lateinschule in Košice. In Kraków wirkte Jan Rak (1457-1520) als Universitätsprofessor.

Der erste Sorbe, der sich - nach schriftlichen Unterlagen - zu seiner slawischen Volkszugehörigkeit bekannte, war Michal Frencl (1628-1706). Er übermittelte Zar Peter I. eine Grußadresse, in der er schrieb, die Sorben seien ein slawisches Volk, das "wie der große Zar und große Herr, der mit vielen Millionen Untertanen unsere sorbische, oder sarmatische Sprache spricht".

Dies ist eine historische Leistung Frencls für sein sorbisches Volk, er steht als Aufklärer am Beginn bewußt gepflegter Beziehungen von Sorben zu anderen slawischen Völkern. Auch seine Rechtschreibung belegt, daß er von der Verwandtschaft der sorbischen zur polnischen und tschechischen Sprache wußte, die er im Vorwort zu einem Buch sogar "als unserer Sprache Mit-Schwester" bezeichnet. Das wichtigste an diesem Vorgang für uns ist, daß wir ein geschichtliches Dokument aus dem 17. Jahrhundert haben, welches slawische Gesinnung bezeugt.

Im Prinzip handelte es sich um das Problem des Verhältnisses eines kleinen Volkes zu einer großen Nation. Diese Meinung wiederholt sich in allen folgenden historischen Etappen und Formationen: Dazu bekennen sich Jan Pětr Jordan in den 40er Jahren, Michal Hórník in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und sorbische Dichter nach 1945.

## Von der nationalen Wiedergeburt bis zum 1. Weltkrieg

Slawische Wechselseitigkeit datieren wir ab den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Jan Kollár gab ihr eine philosophische Basis in seinem Traktat "O literárnej vzajemnosti mezi kmený a nářečemi slavskými", und viele slawische Gelehrte gaben ihr praktische Gestalt.

Als Träger seien genannt Michał Bobrowski, Andrzej Kucharski, Sima Milutinović, Josef Dobrovský, František Čelakovský, Václav Hanka, Izmail Srjeznjewski. Sie ermunterten unsere sorbischen Studenten, Geistlichen und Lehrer zu nationalen Aktivitäten, forderten wissenschaftliche Beschäftigung mit der sorbischen Sprache und künstlerisches Schaffen. So entstanden moderne, künstlerische Gedichte, wissenschaftliche Arbeiten wie eine Grammatik und Wörterbücher, begann die regelmäßige Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, wurde der sorbische zentrale volksbildende und die Wissenschaft fördernde Verein Maćica Serbska gegründet. Die slawische Wechselseitigkeit hatte als Faktor in die sorbische Geschichte eingegriffen.

In Leipzig gaben Jan Pětr Jordan und Arnošt Smoler zur Förderung und Anerkennung des ganzen Slawentums im deutschsprachigen Raum ihre "Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft" heraus. Auf diesem Wege offerierte Jordan dem deutschen Leser literarische Werke Bjelinskis, Lelewils, Palackýs und anderer. Die Zeitschrift veröffentlichte Beiträge zur politischen Lage der slawischen Völker, u. a. einen Artikel über die Kaschuben aus der Feder Florian Cejnowas.

Diese Aktivitäten förderten nicht nur die Entwicklung der sorbischen Kultur, sie führten auch zur sorbischen nationalen Bewegung, die das Ziel hatte, die Sorben als Ganzes zu einigen und die sprachliche, konfessionelle und administrative Zersplitterung zu überwinden.

Das war zu jener Zeit kein einseitiger Einfluß: Die Sorben waren sich ihrer Verantwortung schon so bewußt, daß sie polnische Emigranten wie Roman Zmorsky, der in Bautzen die Wochenschrift "Stadło" herausgab, oder den Dichter Teofil Lenartowicz aufnahmen. In Leipzig erschien mit Jordans Hilfe die erste bulgarische Zeitung "Bylgarski orjol" in der Redaktion Bogojews. Sorbische Studenten organisierten in Leipzig unter Jordan einen Akademischen slawischen Verein, dem Tschechen, Bulgaren, Slowaken, Polen usw. angehörten.

Einer der Hauptträger war Jan Pětr Jordan. Er wollte alle Slawen in Sprache, Literatur und kultureller Entwicklung einen, wobei er jedoch jede politische slawophile Orientierung, wie sie aus Rußland avisiert wurde, strikt ablehnte. Doch das waren unreaale, romantische Pläne eines jungen Menschen.

Nach dem klaren Beispiel anderer slawischer Vereinigungen wurde 1845/1847 die Maćica Serbska gegründet. In Pest war bereits 1826 die Matica Srpska zur Herausgabe serbischen Schrifttums entstanden, ein wichtiges Vorbild war die Česká matica, deren Tätigkeit J. A. Smoler 1843 kennen gelernt hatte.

Eine dritte Matica hatte sich 1842 formiert: die illyrisch/kroatische Matica. Somit war die Lausitzer Maćica die vierte, und nach ihr entstanden noch die galizisch/russische (1848), die mährische (1852), die dalmatinische und slowenische (1862) und die slowakische (1863). Mit vielen von ihnen trat die Maćica Serbska in Kontakt, Bücher und Zeitschriften wurden ausgetauscht. Vertreter der anderen Vereine schrieben Beiträge für die sorbische Zeitschrift Časopis Maćicy Serbskeje. Auf Jahrzehnte hinaus wurde unsere Maćica so zum Mittelpunkt sorbisch-slawischer Wechselseitigkeit.

Vor fast 150 Jahren fand der erste slawische Kongreß statt (1848 in Prag). Dies war die Zeit der nationalen Wiedergeburt vieler slawischer Völker. (Im Laufe weniger Jahrzehnte konstituierten sich viele slawische Völker zu Nationalstaaten.) Diesen Prager Kongreß hatte J. P. Jordan verantwortlich mit vorbereitet. Doch eine Delegation aus der Lausitz nahm an ihm aus mehreren Gründen nicht teil: Es handelte sich vor allem um die slawischen Völker in der Österreichischen Monarchie. Und dennoch appellierte dieser Kongreß im Sinne der slawischen Wechselseitigkeit an die Regierungen Sachsens und Preußens, die nationalen Rechte der Sorben zu sichern. - Die Wiederholung eines solchen Kongresses in unserer Zeit, wie sie von gewissen Kreisen propagiert wird, würde bedeuten, die Geschichte zu wiederholen.

Doch die Stalinsche Proklamation erwies sich als Trugbild. Man ließ die Sorben nicht an die Verhandlungstische, und die sorbische Problematik stand nie auf der Tagesordnung der Siegermächte. Historisch richtig war, daß die Domowina mit den hiesigen Kräften und den Okkupanten verhandelte.

Es blieb in den ersten Nachkriegsjahren nicht ohne Wirkung auf die Sowjetische Militäradministration, daß die sorbischen Studenten ein Denkmal zu Ehren der gefallenen slawischen Brüder weihten, daß hochrangige Vertreter der Militäradministrationen Polens, der ČSR, Jugoslawiens zu sorbischen Veranstaltungen in Bautzen eingeladen wurden. Ihnen war auch bekannt, daß aus dem dem slawischen Ausland Materialien für den Bau des Sorbenhauses eintrafen. Sorbische Jugendliche wurden wie andere Jugendgruppen aus der ČSR, Bulgarien, Großbritannien usw. zu Arbeitsbrigaden nach Jugoslawien eingeladen. Die Sorben waren auf vielen Ebenen in slawische Kreise einbezogen, was sich auf die Stärkung ihres Nationalbewußtseins, aber auch auf die zunehmende Akzeptanz der nationalen Frage durch die Administrationen auf Kreis- und Landesebene auswirkte. Ich bezweifle nicht, daß die sowjetische Besatzungsmacht diese Kontakte für zeitweilig hielt und allzu gern ihre daheim praktizierte stalinistische Konzeption der Abschaffung nationaler Besonderheiten durchgesetzt hätte.

Nach dem zweiten Weltkrieg, als sich die Sorben ihre Rechte auf Sprache und Kultur zunächst in Sachsen und dann durch die Verfassung der DDR gesichert hatten, war es nicht notwendig - auch nicht möglich -, daß ausländische Politiker auf internationaler Ebene sorbische Interessen vertraten oder interpretierten. Während der Verhandlungen zur Vereinigung Deutschlands 1990 vertraten sich die Sorben selbst und trugen ihre Forderungen vor.

Der Staat DDR war sich jedoch der Wirkung slawischer Wechselseitigkeit nicht sicher, die - obwohl in illegaler Form - weiterhin bestand. Polnische wie sorbische Wissenschaftler konstatieren, daß um das Jahr 1950 die sorbisch-interlawischen Kontakte unterbrochen wurden. Auf sorbischer Seite: Die Domowina orientierte sich einzig auf die DDR, Verbindungen nach Jugoslawien waren strafbar, Träger des slawischen Gedankens wie der Slawische Ausschuß und die Maćica Serbska waren zerfallen resp. hatten ihre Selbständigkeit verloren.

Alle Verbindungen ins Ausland wurden vom Staat streng kontrolliert, dennoch war ihm klar, daß der Gedanke slawischer Gemeinsamkeit unterschwellig weiterlebte. Beispiele:

- Als 1959 die sorbische Jugendzeitschrift liquidiert wurde, fragte der Herausgeber in Berlin die sorbischen Redakteure, welches Echo in der ČSR und in Polen zu erwarten sei.
- In den 70er Jahren wollte der Abgeordnete des polnischen Sejm Edmund Osmańczyk der Lausitz einen kurzen Besuch abstatten. Er hatte vor dem Krieg in Berlin mit Sorben in einer polnischen Organisation zusammengearbeitet. Seine slawische Gesinnung war bekannt. Man ließ ihn nicht in die Lausitz, einige Sorben mußten zu einem Gespräch mit ihm nach Berlin fahren.
- Sorbische Wissenschaftler verfaßten 1968 die Studie "Die Lausitzer Sorben im Prozeß der revolutionären Umwälzungen in der DDR seit 1945. Slawismus und proletarischer Internationalismus in der neuesten Geschichte einer nationalen Minderheit". Der Forschungsgegenstand wie die Publizierung des Forschungsergebnisses führten zum Verbot, das Buch wurde vernichtet.
- Das bekennende Lied "Ja Słowjan sym ..." (Ich bin ein Slawe) erklang nicht mehr in der Öffentlichkeit. Volkslieder werden auch ohne staatliches Placet und Wollen weitergetragen: die gebildete junge sorbische Generation kennt den Text des Liedes.

Páta stand unter Bewachung der Nazis; er wurde daheim und während seiner Besuche in der Lausitz beobachtet. Nach der Okkupation der ČSR forderte ihn der BDO auf, seine Dozentur der sorbischen Philologie an der Universität niederzulegen. Nach dem Attentat auf Heydrich wurde er inhaftiert und wenige Tage später erschossen.

Als die Nazis in Deutschland die Macht übernahmen und ihre antislawische und antijüdische Ideologie in der Praxis anwandten - indem sie begannen, das sorbische nationale und kulturelle Leben zu liquidieren -, erhob sich im slawischen Ausland eine Welle des Protestes. In Polen, Böhmen und Mähren, in Jugoslawien starteten die dortigen prosorbischen Vereine demonstrativ antinazistische Solidaritätsaktionen. Auch diese trugen dazu bei, daß die Nazis ihre terroristische Politik und Taktik gegen die Sorben zunächst milderten, hatten sie doch mit Polen ein Abkommen unterzeichnet, und die Münchner Verhandlungen waren erst geplant. Diese slawische Solidarität war ein aktiver Faktor, obwohl darüber in den sorbischen - unter nazistischer Zensur stehenden - Publikationen nicht berichtet wurde.

Die slawische Solidarität, verbunden mit praktiziertem Christentum, erwies sich während des 2. Weltkrieges als überaus lebendig. Polnische, russische, ukrainische Gefangene, sog. "Ostarbeiter", durften in sorbischen Familien oftmals am Tisch des Hausherrn sitzen, was streng verboten war. Viele Sorben erwarteten den Sieg der slawischen Völker über Hitlerdeutschland und begrüßten die Sieger - die sowjetische und die polnische Armee - als ihre slawischen Brüder. Doch diese erwiesen sich nicht immer als slawische Brüder, sie kannten die ethnischen Verhältnisse in der Lausitz nicht, obwohl der Befehlshaber Marschall Konjew seiner Armee befohlen hatte, zur einheimischen Bevölkerung - zu den Sorben, ihren slawischen Brüdern - ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen.

#### Vertretung der Sorben durch ausländische Politiker

Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dann im 20. Jahrhundert waren sorbisch-slawische Beziehungen dem jeweiligen deutschen Staat verdächtig und wurden schnell als panslawistisch, russisch-imperatorisch eingestuft. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges hatten die Sorben auf internationaler Ebene keine eigenen Vertreter und keine ausländischen Politiker, die die sorbische nationale Frage auf internationaler politischer, staatlicher Ebene hätten behandeln können. Das änderte sich erst nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie und nachdem das Deutsche Reich den Krieg verloren hatte. Aus der lebendigen slawischen Gemeinsamkeit heraus wandte sich die Leitung der sorbischen Bewegung nach erfolglosen Verhandlungen in Deutschland an die Repräsentanten des jungen tschechoslowakischen Staates. Präsident Masaryk und sein Außenminister Benesch - beide hatten sich bereits mit der sorbischen Problematik befaßt - nahmen den sorbischen Vertreter Arnošt Bart in die tschechoslowakische Delegation zu den Friedensverhandlungen in Paris/Versaille auf.

Die tschechoslowakischen Politiker unterstützten die Forderung nach Sicherung der nationalen Rechte der Sorben im Sinne des Wilsonschen Programms über das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, die Arnošt Bart namens des Sorbischen Nationalausschusses vorlegte. Zum ersten Male setzte sich das slawische Ausland bei internationalen Verhandlungen für die nationalen Rechte der Sorben ein. Für die Sorben bedeutete die politische Unterstützung produktive slawische Wechselseitigkeit in ihren Bemühungen in einem historisch wichtigen und entscheidenden Stadium der Entwicklung in Europa.

Diese slawische Gemeinsamkeit trat noch einmal, und zwar im Verlaufe und nach Ende des 2. Weltkrieges, auf politischer Ebene in Erscheinung. Die Sorben suchten über die siegreichen slawischen Völker Einfluß auf politische Entscheidungen auszuüben, und viele slawische Politiker bezogen die sorbische Problematik in ihre diplomatischen Verhandlungen ein. Nach dem Beispiel anderer Völker wurde in der Lausitz ein Slawischer Ausschuß gebildet, sorbische Gremien wandten sich um Hilfe an Stalin und seine Machthaber im okkupierten Deutschland und bezogen sich auf Aussagen Stalins über die im zweiten Weltkrieg siegreichen slawischen Völker. Es wurden unmittelbare politische Kontakte zu polnischen und jugoslawischen, vor allem erneut zu tschechoslowakischen politischen Kreisen geknüpft mit dem Ziel, daß diese slawischen Staaten die Interessen der Sorben in Potsdam, auf den internationalen Konferenzen in Moskau und London vertreten.

Die antisorbische Politik zielte seit der Gründung des Deutschen Reiches auf die Austilgung der sorbischen Sprache und somit der Nationalität. Das stärkste Argument gegen die Sorben war immer wieder: Panslawismus. Weil die Sorben selbst nicht genügend finanzkräftige Geldgeber besaßen, wandten sie sich z. B. um Hilfe beim Bau ihres Vereinshauses oder bei der Herausgabe von Publikationen an russische slawophile Persönlichkeiten. Diese Hilfe bedeutete für die deutschen Agitatoren Panslawismus. Zweifellos verfolgten einige der Sponsoren imperialistische Ziele, doch bei einem genaueren Blick auf die Lage der Sorben hätten deutsche Nationalisten wie russische politisch gesinnte Slawophile feststellen müssen, ein wie schwaches Element die Sorben sind und daß sie sich nicht für politische Spekulationen oder Umbrüche eignen.

Andererseits fühlten sich jedoch die Sorben durch die Beziehungen mit den slawischen Völkern bestärkt, wenn ihnen Männer wie Taras Šewčenko, Iwan Aksakow oder Izmail Srjeznjewski moralische und wirtschaftliche Unterstützung und Anerkennung zuteil werden ließen.

Ein wichtiger Faktor für die Festigung der Jungsorbischen Bewegung in den 70er Jahren wurde die wachsende slawische Gemeinsamkeit. Die Jungsorben - an ihrer Spitze der spätere Klassiker der sorbischen Literatur Jakub Bart-Čišinski und der spätere international anerkannte Wissenschaftler Arnošt Muka - suchten nach neuen Möglichkeiten, die Germanisierung abzuwenden. Sie gründeten ihre Gemeinschaft, gaben ihre Zeitschrift heraus, formulierten neue nationale Programme. Sie sahen u. a. in der nationalen Bewegung der Tschechen, Slowaken oder Polen Momente, die sie in ihr Programm und ihre Praxis übernehmen konnten, sei es auf sprachwissenschaftlichem, kulturellem oder editionellem Gebiet.

Der Gegensatz zwischen antisorbischer und prosorbischer Propaganda wuchs, er gipfelte in dem deutschen Zeitungsartikel "Die wendische Agitation in der Lausitz", den mehr als zwanzig deutsche Zeitungen veröffentlichten. Darin wurde behauptet, J. A. Smoler habe Bautzen zum Mittelpunkt des russischen Panslawismus gemacht, und in Bautzen würden Panslawisten ausgebildet. Welche Waffe konnten die Sorben gegen derart massive Angriffe einsetzen? Wen konnten sie ihren Freund nennen? In Deutschland waren zwar der Schriftsteller Fontane, der Polyglott Sauerwein und andere den Sorben zugetan und unterstützten sie, entscheidende politische oder kulturelle Hilfe konnten sie jedoch nicht bieten. Michał Hórnik, ehemaliger Student der Prager Universität, vertrat die Meinung, die Sorben sollten sich weiter auf die Hilfe der slawischen Völker stützen. Ihn verbanden zeit seines Lebens freundschaftliche Kontakte mit bekannten tschechischen Patrioten wie dem Schriftsteller Jan Neruda und dem Wissenschaftler Adolf Černý.

Durch das eigene Vorbild ermunterte er die sorbischen Studenten, weitere slawische Sprachen zu lernen, er selbst hatte schon in jungen Jahren u. a. das Igor-Epos übersetzt. In den achtziger Jahren schrieb er mit dem polnischen Gelehrten Wilhelm Józef Bogusławski eine "Historie des sorbischen Volkes" (1884).

Diese erste Ausarbeitung zur sorbischen Geschichte blieb für Jahre das einzige objektive Geschichtslehrbuch. Auch ein weiteres Buch bezeugt sorbisch-slawische Gegenseitigkeit: Der russische Literaturhistoriker Aleksandr Pypin schrieb eine "Geschichte der slawischen Völker", darin auch ein Kapitel zur Geschichte der sorbischen Literatur. M. Hórnik und andere Sorben unterstützten Pypin insbesondere durch die Übersetzung des Werkes ins Deutsche. Hórnik konnte mit Pypin seine Ansichten über die slawische Gemeinsamkeit publizieren: Die Arbeit basiert auf "der Idee der nationalen Gleichberechtigung unter Berücksichtigung anderer Völker sowie der Slawen untereinander". Der Russe Pypin polemisierte gegen den russischen politischen Panslawismus und den russischen Chauvinismus, er vertrat die Idee der gegenseitigen Achtung der nationalen Individualität und Besonderheit.

Die politische wie die Literaturgeschichte der Sorben von Bogusławski und Pypin sind Ergebnis slawischer Wechselseitigkeit. Ohne diese Gemeinsamkeit wäre die Geschichte der Sorben in jenen Jahren noch nicht geschrieben worden.

In diese Zeit fallen auch die Bemühungen Adolf Černýs, Ludvík Kubas, Jaroslav Vrchlickýs und weiterer Tschechen, die mit der Problematik der sorbischen Literatur und Volkskunde befaßt waren. Eine bedeutende Persönlichkeit in diesen Beziehungen war der polnische Jurist und Förderer der antipreußischen Befreiungsbewegung in den polnischen Westgebieten Adolf Parczewski.

Er bewirkte gemeinsam mit Michal Hórník die Gründung und Tätigkeit der Maćica Serbska in der Niederlausitz, sicherte finanziell die Herausgabe der ersten Jahrgänge des niedersorbischen Buchkalenders "Pratyja" als Familienlesebuch, und er war Mitbegründer des Hilfsvereins für studierende Sorben. Für diese Stiftung sammelte er in Polen Geld und verbreitete in seinem Land wie auch als Professor an den Universitäten in Warschau und Vilnius Informationen über die Sorben.

Die Beziehungen zwischen Sorben und Jugoslawen basieren ebenfalls auf Kollárs Idee, die von einigen literarischer (Pan)slawismus genannt wird. Ihre Intensität war oft von persönlichen Kontakten abhängig, auch von Ansichten über Maßstäbe für Dichtung, Kunst. Persönliche Kontakte pflegten u. a. die Sorben Jan Pětr Jordan, J. A. Smoler, Michal Hórník, Jan Bohuwer Pjech, Arnošt Muka und seitens des Balkan Ljudewit Gaj, Stanko Vraz, Janec Bleiweis, Vatroslav Jagić, Milan Savić, Antonije Hadžić und Josip Milaković. Wie schon die Namen verraten, handelte es sich um wissenschaftliche und literarische Interessen auf beiden Seiten. Die literarischen Beziehungen stellen sich in Form von Übersetzungen aus Prosa, Poesie und dramatischer Literatur dar, vor allem für Periodika. Zu nennen wären "Danica Ilirska" und später "Dom i(n) swiet" in Zagreb und Ljubljana, die Jahresschrift "Letopis Matice Srpske" in Novi Sad, "Ljubljanski zvon" und "Slowan" in Ljubljana, "Nada" in Sarajevo. Vie le dieser Zeitschriften wurden auch in der Lausitz gelesen, und sie boten Informationen für sorbische Publikationen und Leser.

Die territoriale Entfernung setzte den Beziehungen zum Balkan, nach Bulgarien und Jugoslawien Grenzen, daher ist es nicht verwunderlich, daß die Kontakte und Wechselseitigkeiten zwischen den Sorben und ihren direkten Nachbarn - Tschechen und Polen - die intensivsten waren.

Die so praktizierte slawische Wechselseitigkeit bestärkte das Selbstbewußtsein der Sorben. Sie fühlten sich nicht mehr verlassen. Stolz bekannte Hórník: Wir sind Teil eines 80-Millionen-Volkes.

Auf dem Gebiet der Literatur erwiesen sich die Einflüsse der russischen, tschechischen und polnischen realistischen Prosa und Poesie vor allem um die Jahrhundertwende als förderlich. Der Dichter Čišinski fühlte sich durch die positive Kritik Jaroslav Vrchlickýs beflügelt. Übersetzungen aus der sorbischen Literatur ins Tschechische, Russische, Polnische waren für die sorbischen Poeten Beweise ihres Könnens und ihrer künstlerischen Reife. In sorbischen Publikationen erschienen Novellen, Romane und Gedichte von Puschkin und Turgenjew, Němcová und Neruda, Bałucki und Sienkiewicz, Franc Ksawer Mešk und Fragmente aus "Lazarica". Diese Übersetzungen weckten das Verständnis und die Bewunderung der Sorben für die kulturellen Leistungen der slawischen Völker. Immerhin war dies eine stark antislawisch geprägte Zeit in Deutschland, die Kunst der Slawen wurde verleugnet oder als minderwertig degradiert.

Impulse aus slawischen Ländern empfing auch die sorbische Wissenschaft, insbesondere die Linguistik. Vatroslav Jagić, Baudouin de Courtenay, Franc Xawer Miklošič, Matija Murko und andere erforschten die Geschichte der sorbischen Sprache. So ist es kein Zufall, daß sorbischen Forschern Professuren in Char-kow, Moskau, Warschau usw. angeboten wurden.

Während unter den katholischen Sorben im slawischen Prag ausgebildete Geistliche wirkten, studierten junge evangelische Theologen vor allem im deutschen Leipzig. Sorbische Katholiken beteiligten sich beispielsweise an den Feierlichkeiten zu Ehren der hlg. Cyrill und Methodius in Velehrad. Um so lieber empfing man in der Lausitz evangelische Pfarrer aus der Slowakei, die aus den verschiedensten Gründen daheim keine Pfarrstelle bekamen. Unter ihnen waren Jan Emanuel Dobrucký, der auch in sorbischer Sprache literarisch tätig wurde, und Daniel Lauček. So bekamen die sorbischen Gemeinden Pfarrer, die nach einiger Zeit auch sorbisch predigten.

Aus der Geschichte sind auch Beispiele sog. direkter Nutzung von Erfahrungen und Praktiken eines größeren slawischen Volkes durch die Sorben bekannt. Ein Beispiel: Als polnische Emigranten in den USA Ende der 50er Jahre Theater spielten, forderte M. Hórník in der sorbischen Zeitung, auch die Sorben sollten ihr Theater haben - 3 Jahre später fand die erste sorbische Theatervorstellung statt. Geboten wurde kein original sorbisches Stück, sondern die Übersetzung des Lustspiels "Rohowin štyrirohač" von Klicpera. -

Im Jahre 1895 fand in Prag eine große volkskundliche Ausstellung statt, über die auch die sorbischen Zeitungen umfangreich berichteten und hervorhoben, daß auf der geplanten sächsischen Ausstellung 1896 auch die Sorben vertreten sein sollten. Und so geschah es.

Wie lebendig der slawische Gedanke gegen Ende des 19. Jahrhunderts war, möchte ich am Beispiel der Lyrik zeigen. Dabei geht es mir nicht nur um typologische Analogien, sondern vor allem um inhaltliche Parallelen. Unser Klassiker Čišinski verfaßte das Gedicht "Slowjanam", in der Ukraine war es Iwan Franko, der im selben Jahrzehnt eines seiner Gedichte dem slawischen Gedanken widmete, in Eöhmen schrieb Jaroslav Vrchlický das Gedicht "Slovanum", und in Bulgarien veröffentlichte Kiril Christow das Gedicht "Slowjenjo". Von literaturtheoretischer Seite ist daran interessant, daß sie alle das Sonett als lyrisches Genre wählten.

Diese Jahrzehnte vor und die ersten Jahre nach der Jahrhundertwende waren in den slawisch-sorbischen Beziehungen die produktivsten zugunsten der Sorben. Ein kleines Volk empfängt aus solchen Kontakten immer mehr als ein großes. Und es entsteht dabei immer ein asymmetrisches Modell der Beziehungen. Darum unterscheide ich auch klar zwischen den Kategorien Beziehungen und Wechselseitigkeiten, während ich den Begriff Kontakte als punktuelle und zeitlich kurze Erscheinung definiere. Anders ist es im Verhältnis beispielsweise Sorben-Kaschuben, denn hier stehen zwei kleine, gleichgroße Völker auf gleicher Ebene.

J.A.Smoler sah die Gemeinsamkeit mit anderen slawischen Völkern als moralische Unterstützung an. Als Beleg für das sorbische Konzept slawischer Gemeinsamkeit diene Smolers Aussage gegenüber Ljudewit Gaj:

"Es ist wahr, daß wir Lausitzer Sorben das kleinste unter allen slawischen Völkern sind, und es läßt sich nicht leugnen, daß das sorbische Volk in der Familie der slawischen Geschlechter ein Zwerg unter Riesen ist, ebenso sicher ist aber auch, daß ein Kleiner dem Großen zuweilen von Nutzen sein kann. Einst hat ja auch ein Mäuschen dem Löwen einen hilfreichen Dienst erwiesen. Darum wollt unsere Kleinheit nicht verachten, sondern laßt uns viel lieber den illyrischen Stern leuchten, vielleicht kann sein Licht ein wenig zu unserem weiteren Sein beitragen."

Die Zeit zwischen den Weltkriegen

Die interslawischen Beziehungen und Wechselseitigkeiten in der Zeit zwischen den Kriegen sind kultureller und wissenschaftlicher Art, wobei sich jedoch immer wieder auch politische Elemente zeigen, von denen in einem gesonderten Absatz zu reden sein wird. In diesen Jahren wurde das Wissen über die Sorben in den slawischen Völkern in starkem Maße erweitert. Dazu beigetragen haben spezifische Vereinigungen: die sorbisch-tschechische, -polnische, -slowenische Gesellschaft sowie allgemeine kulturelle Organisationen wie die Matice Slovenska. In Ljubljana erhielt eine Straße den Namen "Lužiskosrbska ulica" (Sorbische Straße), in Polen erschien die Geschichte der sorbischen Literatur, die sorbische Poetin M. Witkojc besuchte die slowakische Schriftstellerin Royowa, Arnošt Muka festigte die Verbindungen zur Matice Srpska.

Den sorbischen Kindern wurden Ferienaufenthalte in den Kolonien polnischer Vereine geboten, sorbische Jugendliche konnten am polnischen Gymnasium in Bytom lernen oder eine landwirtschaftliche Fachausbildung im polnischen Dalki erhalten. Es entstanden feste Freundschaften, die die Kriege überdauerten. In Berlin fanden von den Nazis aus der Heimat vertriebene sorbische Patrioten bei der dortigen polnischen Gesellschaft neue Arbeitsplätze.

Als Mittelpunkt, oft auch Ausgangspunkt prosorbischer Aktivitäten kristallisierte sich aufgrund der voraufgehenden Entwicklung Prag heraus. Hier wirkte seit 1922 Josef Páta als Dozent für sorbische Sprache und Literatur, auf seine wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen und der sorbischen Thematik gewidmeten Publikationen bezogen sich weitere slawische Freunde des sorbischen Volkes in der Slowakei, in Bulgarien, Slowenien und Polen. In der Heimat fanden die Sorben für ihre wissenschaftliche Arbeit kaum Anerkennung, während der Slawische Gesprächskreis (Slowjanska bjesada) in Sofia die Lexikographen Krai und Muka zu Ehrenmitgliedern berief.